

# Amtsblatt

für die Gemeinde **Bestensee** mit Ortsteil **Pätz**



## Der „Bestwiner“

31. Jahrgang

Ausgabe Nr. 1

Bestensee, den 25. Januar 2023



Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10557 Berlin, Werftstraße 2, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 3400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

**INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS**

**Öffentliche Beschlüsse**

- B 54–2022 Einleitungsbeschluss Bebauungsplan „Wohnen und Infrastruktur am Königlichen Forsthaus“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee, und 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan ..... Seite 2
- B 50–2022 Nachbesetzung stellvertretender Wahlleiter ..... Seite 3
- B 57–2022 Bestätigung Vergabekonzept Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“ ..... Seite 3
- B 58–2022 Investive Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“ ..... Seite 4
- B 60–2022 Einzelhandelskonzept ..... Seite 5

**Bekanntmachung des Wahlleiters**

- Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bestensee am 14.05.2023 ..... Seite 5
- Speicherung von Daten ..... Seite 10
- Hinweis auf die Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung in den Amtsblättern der Gemeinden und Ämtern ..... Seite 10

**AMTLICHER TEIL**

**Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen außerplanmäßigen Sitzung am 13.12.2022 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 18 von 19 Gemeindevertretern.**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

**Öffentliche Beschlüsse**

- B 54–2022 Einleitungsbeschluss Bebauungsplan „Wohnen und Infrastruktur am Königlichen Forsthaus“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee, und 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan
- B 50–2022 Nachbesetzung stellvertretender Wahlleiter
- B 57–2022 Bestätigung Vergabekonzept Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“
- B 58–2022 Investive Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“
- B 60–2022 Einzelhandelskonzept

<b>Beschlussvorlage</b>	– öffentlich –	<b>54–2022</b>
Federführendes Amt	Bauamt	
Datum	28.11.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	28.11.2022	vorberatend
Hauptausschuss	29.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	13.12.2022	beschließend

**Betreff:**

**Einleitungsbeschluss  
Bebauungsplan „Wohnen und Infrastruktur am Königlichen Forsthaus“ der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee, und 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

„Wohnen und Infrastruktur am Königlichen Forsthaus“ sowie die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den gleichen Geltungsbereich.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Sicherung von freistehenden Mehrfamilienhäusern und eines Bereiches mit ortszentralen Funktionen im südöstlichen Plangebiet mit ihren Erschließungen sowie von ökologisch wertvollen Flächen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches ergeben sich aus der in Anlage 1 beige-fügten Übersicht und umfassen folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Bestensee: 314/2, 314/3 (teilw.), 407, 408 (teilweise) sowie 489 mit einer Gesamtfläche von etwa 1,5 ha.

**Sachdarstellung:**

Im Plangebiet soll durch einen Bebauungsplan die Errichtung von Mehrfamilienhäusern im mittleren und nördlichen Bereich ermöglicht werden. Dieverkehrliche Erschließung wird über die Straße Am Glunzbusch erfolgen. Damit sollen die mehrgeschossigen Wohnbauflächen im Bereich der Friedenstraße hochwertig ergänzt und in Richtung Hauptstraße abgerundet werden. Die Nutzung von Photovoltaikanlagen sowie Wärmepumpen wird geprüft. Entlang der Straße Am Glunzbusch werden etwa 5.000 m² des kommunalen Flurstücks 408 im Plangebiet liegen. Hier sollen primär ortszentrale Funktionen untergebracht werden, die im weiteren Planungsverfahren zu verifizieren sind. Es wird ein kompletter Artenschutzbericht über eine Vegetationsperiode erstellt. Die notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen möglichst im oder am Plangebiet realisiert werden. Die Maßnahmen, die nicht direkt im Bebauungsplan festgesetzt werden können, sind über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Vorhabenträger und der Gemeinde bzw. über einen Selbstbindungsbeschluss der Kommune zu sichern.

Der Erhalt ortsbildprägender Bäume soll das Gebiet in das umgebende Ortsbild direkt integrieren. Dazu soll ein städtebaulicher Entwurf entwickelt werden, der den zuständigen kommunalen Gremien vorgelegt wird, bevor der Bebauungsplan für das Beteiligungsverfahren erstellt wird.

Der Plan wird wesentliche Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Königliches Forsthaus“ aus dem Jahr 2008 überplanen (Sondergebiet Angelsport). Weiterhin liegen zwei weitere Teilflächen rechtskräftiger Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches (siehe Anlage 2). Dies betrifft zum einen eine Teilfläche am nordöstlichen Rand des B-Planes „2. Änderung des Bebauungsplanes Königliches Forsthaus“ mit der Festsetzung eines Sondergebietes „Museum und Hotel“ (hier Stellplätze), zum anderen eine Teilfläche im Bebauungsplan „Am Glunzbusch/B 179“ (Wald) westlich der Straße Am Glunzbusch.

## AMTLICHER TEIL

Seitens der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung wurde der Gemeinde Bestensee mit Schreiben vom 15. März 2022 im Rahmen einer Planungsanzeige mitgeteilt, dass das Planvorhaben nicht im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung steht. Eine Anrechnung des Vorhabens auf die Eigenentwicklungsoption oder die Wachstumsreserve der Gemeinde wird geprüft.

Die Übernahme aller Kosten für Planung, Erschließung sowie für artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durch den Vorhabenträger für die für ihn verfügbaren Flächen vertraglich zugesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Stimmhaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	

Quasdorf  
Bürgermeister

Rubenbauer  
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

**Anlage(n):**

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

**B 54–2022****Ersatzbekanntmachung**

Die Anlagen: 1. Anlage 1, 2. Anlage 2 und 3. Anlage 3 des Beschlusses 54–2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen: 1. Anlage 1, 2. Anlage 2 und 3. Anlage 3 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 54–2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 25.01.2023

**Beschlussvorlage – öffentlich – 50–2022**

Federführendes Amt Wahlleiter  
Datum 01.11.2022

Beratungsfolge Termin Beratungsaktion  
Gemeindevertretung 13.12.2022 beschließend

**Betreff:****Nachbesetzung stellvertretender Wahlleiter****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beruft Frau Maria Cedel zur stellvertretenden Wahlleiterin gemäß des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 27.10.2022 an die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat die stellvertretende Wahlleiterin Frau Janett Diewok mitgeteilt, dass sie aus persönlichen Gründen aus dem Amt ausscheidet.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ist das Amt des stellvertretenden Wahlleiters durch die Gemeindevertretung neu zu besetzen, wenn der Amtsinhaber ausscheidet.

Frau Maria Cedel als Mitarbeiterin der Gemeinde Bestensee hat sich bereit erklärt, das Amt des stellvertretenden Wahlleiters zu übernehmen.

Da dieses Amt mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist, ist es sinnvoll, erneut Bedienstete der Gemeindeverwaltung in dieses Amt zu berufen, die ohnehin mit der Wahlvorbereitung befasst sind. Der § 15 Abs. 2 des BbgKWahlG sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	18
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmhaltungen:	
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	

Quasdorf  
Bürgermeister

Rubenbauer  
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

**Beschlussvorlage – öffentlich – 57–2022**

Federführendes Amt Kämmerei  
Datum 05.12.2022

Beratungsfolge Termin Beratungsaktion  
Gemeindevertretung 13.12.2022 beschließend

**Betreff:****Bestätigung Vergabekonzept Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Leistungen für die Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“ losweise auszuschreiben:

Los 1:	Hochbau
Los 2:	Haustechnik
Los 3:	Außenanlagen



**AMTLICHER TEIL**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Sachdarstellung:**

Die Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“ wurden zunächst hinsichtlich der erforderlichen Planungsleistungen und der Leistungen der Bauausführung unterteilt. Die hier zur Vergabe gegenständlichen Leistungen der Bauausführung sollen nach vergaberechtlicher Prüfung in drei fachbezogene Lose aufgeteilt werden.

Die Bildung der Fachlose berücksichtigt insbesondere bestehende besondere Anforderungen der Auftragsausführung und die Sicherung bestmöglicher Auftragsresultate in einem ambitionierten Zeitrahmen.

Die Losbildung würdigt, in Abwägung gegenüber einem kleinteiligeren Loszuschnitt, mit einer einheitlichen Ausführung die Sicherstellung einer durchgängigen Leistungsqualität sowie stringente, durchsetzungsfähige Haftungs- und Gewährleistungsverhältnisse.

Die beabsichtigte Loskonfiguration verspricht zudem eine höhere Reagibilität des verantwortlich ausführenden Auftragnehmers in Bezug auf nicht eliminierbare Risiken im Bauablauf eines Bestandsumbaus und daraus gegebenenfalls resultierender Anpassungsbedarfe innerhalb des Bauzeitenplans.

Besondere Anforderungen ergeben sich zudem aus der vorgesehenen Fortnutzung von Gebäudeteilen während der Baumaßnahmen. Die Loskonfiguration mit den darin eingeschlossenen Leistungsteilen berücksichtigt in diesem Kontext das Erfordernis einer umfassenden und einheitlichen Verantwortlichkeit für die Zugänglichkeit von fortgenutzten Bauteilen mit entsprechenden Maßnahmen der Absicherung (Verkehrssicherungspflichten).

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	

*Quasdorf* *Rubenbauer*  
*Bürgermeister* *Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

**Beschlussvorlage** – öffentlich – **58–2022**  
 Federführendes Amt Kämmerei  
 Datum 05.12.2022

Beratungsfolge Termin Beratungsaktion  
 Gemeindevertretung 13.12.2022 beschließend

**Betreff:**

**Investive Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Heizungskapazität in der Grundschule Bestensee im Zuge der investiven Maßnahme „Erweiterung

Grundschule Bestensee, Teil 2“ für die Gebäudeteile Grundschule und Hort zu erhöhen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auftragswertschätzung:** Der Finanzmittelbedarf für Fachplanung und Bauausführung beträgt schätzungsweise 40.000 EUR.

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Maßnahme „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“ war ursprünglich keine Erweiterung der Heizungskapazität vorgesehen. Berechnungen eines Fachplanungsbüros ergaben, dass die Heizungsanlage zwar trotz Erweiterungsbau noch ausreichen wird, jedoch an ihre maximale Leistungsgrenze herangeführt wird.

Durch die Schulleitung wurde die Gemeindeverwaltung jüngst darauf aufmerksam gemacht, dass aus ihrer Sicht die Heizleistung nicht genügt, um entsprechende Lern- und Unterrichtsbedingungen zu gewährleisten. Daraufhin wurden ein Fachplanungsbüro und ein Fachunternehmen gebeten zu prüfen, ob die kritischen Hinweise der Schulleitung gerechtfertigt sind. Auf Basis der untersuchten coronabedingten Lüftungsanforderungen und der Einsparversuche sprachen beide Experten eine Empfehlung zur Erhöhung der Heizungskapazität aus (siehe Anlagen).

Aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht wird die Erhöhung der Heizungskapazität von 200 kW auf 250 kW parallel zur „Erweiterung Grundschule Bestensee, Teil 2“ durch den Einbau zwei neuer Heizkessel und einer Luft-Wasser-Wärme-Pumpe empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	5
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	

*Quasdorf* *Rubenbauer*  
*Bürgermeister* *Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Anlagen  
 Stellungnahme EP Kirsch AIG vom 04.11.2022  
 Stellungnahme Gas Neumann Versorgungstechnik GmbH vom 01.12.2022

**B 58–2022**

**Ersatzbekanntmachung**

Die Anlagen: „Stellungname EP Kirsch AIG vom 04.11.2022“ und „Stellungnahme Gas Neumann Versorgungstechnik GmbH vom 01.12.2022“ des Beschlusses 58–2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkrei-

## AMTLICHER TEIL

sen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen: „Stellungnahme EP Kisch AIG vom 04.11.2022“ und „Stellungnahme Gas Neumann Versorgungstechnik GmbH vom 01.12.2022“ angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 58–2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 25.01.2023

<b>Beschlussvorlage</b>	– öffentlich –	<b>60–2022</b>
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	05.12.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.12.2022	beschließend

**Betreff:****Einzelhandelskonzept****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes vom 21.11.2022.

**Sachdarstellung:**

In der Gemeinde Bestensee planen Vorhabenträger regelmäßig die Errichtung oder Erweiterung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen, auch außerhalb der Zentralen Orte (u. a. im Ortsteil Pätz). Gemäß der Stellungnahme der Gemeinsamen Landplanung vom 28.07.2021 ist eine solche Entwicklung generell zulässig, sofern das beabsichtigte Vorhaben überwiegend der Nahversorgung dient und der Standort sich in einem zentralen Versorgungsbereich befindet. Bisher bestehen in Bestensee keine planerischen Festsetzungen von Zentralen Versorgungsbereichen oder auch weiteren in der gesamten Gemeinde Bestensee bestimmten Nahversorgungsbereichen. Im Hinblick auf diese und mögliche weitere Planungen von großflächigem Einzelhandel in der Gemeinde Bestensee wurde von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung empfohlen, eine in die Zukunft gerichtete kommunal beschlossene Konzeption zur Einzelhandelsentwicklung in Bestensee zu erarbeiten. Das Ziel des Einzelhandelskonzeptes Bestensee ist, einen „Zentralen

Versorgungsbereich“ und „großflächige Einzelhandelseinrichtungen außerhalb Zentraler Orte“ nachvollziehbar, belastbar und räumlich abschließend zu definieren, um eine rechtssichere Plangrundlage vorzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	

<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende d. Gemeindevertretung</i>

**Anlage(n):**

1. Einzelhandelskonzept Bestensee

**B 60–2022****Ersatzbekanntmachung**

Die Anlage „1. Einzelhandelskonzept Bestensee“ des Beschlusses 60–2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlage „1. Einzelhandelskonzept Bestensee“ angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 60–2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 25.01.2023

## Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bestensee am 14.05.2023

### Bekanntmachung des Wahlleiters vom 11.01.2023

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

**I. Wahltermin für die Wahl sowie Wahlzeit**

1. Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landkreis Dahme Spreewald vom 05.01.2023 findet am Sonntag, den **14.05.2023**, die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bestensee in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Die etwaig notwendig werdende Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bestensee findet am Sonntag, den **04.06.2023**, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

2. Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 23. April 2023 zugestellt werden, sind Wahlkreis, Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**AMTLICHER TEIL**

Wahlbezirk	Wahlraum	
01	Mensa der Grundschule Bestensee Goethestraße 15 15741 Bestensee	barrierefrei
02	Mehrgenerationenhaus I Waldstraße 33 15741 Bestensee	barrierefrei
03	Grundschule Bestensee Eingang über Wielandstraße 15741 Bestensee	nicht barrierefrei
04	Gemeindesaal Eichhornstraße 4–5 15741 Bestensee	barrierefrei
05	Mehrgenerationenhaus II Waldstraße 33 15741 Bestensee	barrierefrei
06	„Eventladen Pätz“ Pätzer Dorfaue 9 15741 Bestensee/OT Pätz	barrierefrei

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 14. Mai 2023 bzw. bei der gegebenenfalls notwendig werdenden Stichwahl am 04. Juni 2023, jeweils um 15.00 Uhr in der Gemeinde Bestensee, in den Räumlichkeiten der Feuerwehr, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Hauptwahl beim Wähler belassen und soll bei der Stichwahl abgegeben werden.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.  
Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll. Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
  - a) Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Bestensee oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Für die Briefwahl gilt Folgendes:  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Bestensee den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl. Er legt den verschlossenen

Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle, am Wahltag bis 18.00 Uhr, abgegeben werden. Hat der Wahlberechtigte den Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen anderen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihm auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe körperlich behinderter Wähler gilt Folgendes:  
Hat der Wahlberechtigte den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlvorstand.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss

Der Wahlausschuss stellt am Dienstag, den 16.05.2023 um 18.00 Uhr, in öffentlicher Sitzung das Ergebnis der Hauptwahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Bestensee vom 14.05.2023 fest. Im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Bestensee vom 04.06.2023, am Dienstag den 06.06.2023 um 17.00 Uhr, in öffentlicher Sitzung fest.  
Ort der Sitzung ist die Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee, Rathaussaal.  
Im Übrigen wird auf § 37 Abs. 1, 2 und 5 bis 7 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

**II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Ich fordere gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
  - 1.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern

## AMTLICHER TEIL

- eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i. V. m. § 32 Abs. 1 S. 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
- 1.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG **spätestens bis zum 09.03.2023 (66. Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr**, bei dem Wahlleiter der Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee, Raum 20, schriftlich eingereicht werden.
- 2. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 2.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 93 BbgKWahlG eingereicht werden. Entsprechend § 70 BbgKWahlG i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgKWahlG müssen sie enthalten:
- Namen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer Bewerberin oder eines Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
  - als Wahlvorschlag einer **Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
  - als Wahlvorschlag einer **Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnungen enthalten,
  - als Wahlvorschlag einer **Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
  - der Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** darf bei der Bezeichnung nur den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten.
- 2.2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die Bewerberin oder der Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 2.3. **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.
- 2.4. **Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.
- 2.5. **Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.
- 2.6. **Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 2.7. **Wichtige Beschränkungen**  
Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).  
Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG). Die/Der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 i. V. m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).
- 3. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in**
- 3.1 Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- Die/der Bewerber/in muss gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG wählbar sein.
  - Die/der Bewerber/in muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber/innen gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Punkt 4).
  - Die/der Bewerber/in muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7b** zur BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die/der Bewerber/in in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist. Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.
- 3.2 Wählbarkeit von Deutschen sowie Unionsbürgern  
Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind alle Personen wählbar, die
- Deutsche oder Unionsbürger sind,
  - am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
  - infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
  - aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
  - wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- eine der drei Voraussetzungen des § 65 Abs. 3 BbgKWahlG erfüllt oder
  - infolge einer zivil oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 3.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin oder für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8b** zur BbgKWahlG einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist.



## AMTLICHER TEIL

- Unionsbürger/innen, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der **Anlage 8c** zur BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
- 3.4 Bei den Wahlen der hauptamtlichen Bürgermeister und Oberbürgermeister haben die Bewerber gegenüber der Wahlbehörde an Eides Statt zu versichern, dass sie nicht nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Die Wahlbehörde darf die Wählbarkeit nur bescheinigen, wenn ihr die Erklärung vorliegt.
- 4. Zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 4.1 Die/der Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 4.2 Die/der Bewerber/in einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger (Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Punkt 4.2 gelten für mitgliederschäftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 4.3 Die/der Bewerber/in einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 4.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 4.5 Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 4.6 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der **Anlage 9b** zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die/der Leiter/in der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides Statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
- 5. Unterstützungsunterschriften**
- 5.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 5.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am heutigen Tag aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder in der Gemeindevertretung durch mindestens eine/einen Gemeindevertreter/in seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 5.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee durch mindestens eine/n Gemeindevertreterin/er seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 5.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Punkt 5.1.1 oder 5.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 5.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die am heutigen Tag aufgrund eines Einzelwahlvorschlages in der Gemeindevertretung vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 5.1.5 Weiterhin bedarf der Amtsinhaber, der sich der Wiederwahl stellt, ebenfalls keiner Unterstützungsunterschriften.
- 5.2 Wichtige Hinweise; Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 5.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach dem vorstehenden Punkt 5.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 36 Unterstützungsunterschriften** (§ 70 Abs. 5 BbgKWahlG) von den im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.
- 5.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis Mittwoch, 08.03.2023 (67. Tag vor der Wahl), 16:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde zu leisten.
- 5.2.3 Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
- 5.2.4 Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zur BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen.
- 5.2.5 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort in der Gemeindeverwaltung Bestensee, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee zur Verfügung gestellt.
- 5.2.6 Bei der Anforderung sind Familien- und Vorname sowie Anschrift einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben.
- 5.2.7 Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die/der Bewerber/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die



## AMTLICHER TEIL

- Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.
- 5.2.8 Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.
- 5.2.9 Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
- 5.2.10 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 5.2.11 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Gemeinde Bestensee unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 5.2.12 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterstützung des Wahlvorschlages durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.
- 5.2.13 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 5.2.14 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, 06.03.2023 (69. Tag vor der Wahl), 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 5.2.15 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten,

zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

### 6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **09.03.2023 (66. Tag vor der Wahl), 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge beseitigt werden.

### 7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am Dienstag, **14.03.2023 18.00 Uhr**, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Ort der Sitzung ist die Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee, Rathausaal. Im Übrigen wird auf § 37 Abs. 1, 2 und 5 bis 7 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

*Bestensee, den 11.01.2023*

*J.-K. Schmidt*

*Wahlleiter der Gemeinde Bestensee*

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden grundsätzlich von mir beschafft und können bei mir abgefordert werden. Zu erreichen bin ich unter Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee, [www.bestensee.de](http://www.bestensee.de). Wahlleiter: Herr Schmidt, Telefon: 033763–99814, [wahlleiter@bestensee.de](mailto:wahlleiter@bestensee.de), stellvertretende Wahlleiterin: Frau Cedel, Telefon: 033763–99819, [m.cedel@bestensee.de](mailto:m.cedel@bestensee.de). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im Internet auf die entsprechenden Formulare zuzugreifen. Näheres hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bestensee unter [www.bestensee.de](http://www.bestensee.de); Rathaus Online – Wahlen/Abstimmungen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite der Gemeinde Bestensee unter Rathaus Online – Wahlen/Abstimmungen**

**AMTLICHER TEIL**

**Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 92 Abs. 6 BbgKWahlG**

In Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

am Sonntag, dem 14.05.2023

sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl

am Sonntag, dem 04.06.2023

ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift

3. Tag der Geburt sowie

4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Bestensee, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee zu erklären.

*Bestensee, den 11.01.2023*

*J.-K. Schmidt*

*Wahlleiter der Gemeinde Bestensee*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite der Gemeinde Bestensee unter Rathaus Online – Wahlen/Abstimmungen

**Hinweis auf die Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung in den Amtsblättern der Gemeinden und Ämtern**

„Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAVV) hat am 08.12.2022 die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 13.01.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde“.

Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.“

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**Aus dem Inhalt**

• Veranstaltungskalender 2023	Seite 11	• Heimat- und Kulturverein Bestensee e. V. informiert	Seite 16
• Frauentagsfeier 2023	Seite 12	• SV Grün/Weiss Union lädt ein	Seite 17
• Sitzungen Seniorenbeirat	Seite 12	• Rückblick der Volkssolidarität Bestensee	Seite 19
• Bevölkerungsinformation zum Selbstschutz	Seite 13	• Rückblick des Heimatvereins Pätz	Seite 20
• Kirchliche Informationen	Seite 15	• In der Chronik geblättert	Seite 22
• Februartermine Zollstockmuseum	Seite 16	• Männergesangverein Bestensee 1923 e. V.	Seite 24

**VERANSTALTUNGSKALENDER 2023**

**Was ist los in Bestensee und Pätz?**

Tag?	Wann?	Was ?	Wo ?	Ansprechpartner ?
23.02.	14:30 – 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Terminreservierung über <a href="http://www.drk-blutspende.de">www.drk-blutspende.de</a> Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-64449
12.03.	16:00 – 18:00 Uhr	Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr	Landkostarena Goethestraße 17	Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-2203474
22.04.		Trödelmarkt	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Heimatverein Pätz, Frau Bergter ☎ 0178-6465243
22.05.	14:30 – 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Terminreservierung über <a href="http://www.drk-blutspende.de">www.drk-blutspende.de</a> Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-64449
03.06.		Kinderfest	Pätzer Dorfaue	Heimatverein Pätz, Frau Bergter ☎ 0178-6465243
08.07.		2. Pätzer Strandfest	Pätzer Dorfaue	Heimatverein Pätz, Frau Bergter ☎ 0178-6465243
10.08.	14:30 – 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Terminreservierung über <a href="http://www.drk-blutspende.de">www.drk-blutspende.de</a> Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-64449
27.08.		Trödelmarkt	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Heimatverein Pätz, Frau Bergter ☎ 0178-6465243
31.10.	ab 17:00 Uhr	Halloween für Kinder	Schrobsdorff-Haus	Heimatverein Pätz, Frau Bergter ☎ 0178-6465243
02.11.	14:30 – 19:00 Uhr	DRK Blutspendetermin	Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33	Terminreservierung über <a href="http://www.drk-blutspende.de">www.drk-blutspende.de</a> Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-64449
17.12.	ab 17:00 Uhr	10. Pätzer Adventfeuer	Pätzer Dorfaue	Heimatverein Pätz, Frau Bergter ☎ 0178-6465243

ANZEIGEN

**Hat jemand den Apollofalter gesehen?**



Manche Arten gehen für immer verloren. Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur. Helfen Sie mit – damit das Ganze komplett bleibt. [www.NABU.de](http://www.NABU.de)



**Gerald Krüger - Elektromeister**

**Elektro-Krüger**



Das Firmenschild

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- E-Check

Menzelstraße 15  
15741 Bestensee

Tel.: (0 33 763) 6 15 78  
Fax: (0 33 763) 6 15 77

**Internet: [www.elektro-krueger.net](http://www.elektro-krueger.net)**

## GRUSSWORT DES PRESSESPRECHERS

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

» Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes neues Jahr. 2023 verspricht ein spannendes Jahr für die Gemeinde Bestensee zu werden. Die Planungen für die ersten großen Veranstaltungen, wie die Frauentagsfeier und das Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr laufen auf Hochtouren und die ersten Veranstaltungen wie das Zempfern in Pätz oder das Neujahrsturnier der Tischtennisabteilung der VSG Bestensee werden schon der Vergangenheit angehören. Einer der wichtigen Termine findet aber im Mai bzw. im Juni statt. Zur letzten Gemeindevertreter-sitzung am 13.12.2022 hat unser Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf, der Vorsitzenden seinen Eintritt in den Ruhestand bekanntgegeben. Zum 30.09.2023 wird er das Amt des Bürgermeisters niederlegen und somit den Platz für einen neuen Amtsinhaber freimachen. Wie Sie dem amtlichen Teil entnehmen können, findet die Wahl am 14. Mai und die Stichwahl am 4. Juni 2023 statt.

Neben der Bürgermeisterwahl, wird es mit an Sicherheit gren-

zender Wahrscheinlichkeit auch wieder die traditionellen Großveranstaltungen wie den Ostermarkt, den Seenlauf, das Pätzer Sommerfest, das Dorf- und Schützenfest sowie den Weihnachtsmarkt geben. Wir können sehr gespannt sein, was das Jahr 2023 für die Gemeinde Bestensee bereithält.

Wenn es schon feste Termine für **öffentliche Veranstaltungen** im Jahr 2023 gibt, dann können Sie diese der Pressestelle der Gemeinde Bestensee per Telefon (033763/998 41) oder E-Mail (presse@bestensee.de) melden. Die Termine kommen dann in den Veranstaltungskalender des Bestwiners. Der Vollständigkeit halber möchte ich Sie bitten, mir Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort und Ansprechpartner mitzuteilen.

Da das Amtsblatt der Gemeinde Bestensee neutral und unabhängig ist, werden keine politischen Veranstaltungen, Veranstaltungseinladungen oder ähnliches veröffentlicht.

Roland Holm  
Sachbearbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## SENIORENSEITE

## DER SENIORENBEIRAT INFORMIERT

## Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

» Unsere, wie immer öffentliche, Beratungen starten wieder in bewährter Weise. Wir treffen uns am 1. Februar um 14:30 Uhr im Gemeindesaal Bestensee, Eichhornstraße. Sie sind herzlich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen und sich zum Wohle unserer Se-

niorinnen und Senioren mit einzubringen.

Das monatliche Tanzen im MGH findet ebenfalls am 1. Februar zur bekannten Zeit statt.

Der Bowlingnachmittag findet am 23. Februar im Bowlingkeller an der B 179 statt.

## VERANSTALTUNG DER VOLKSSOLIDARITÄT

## 7. März: Frauentagsfeier in der Landkostarena

» Die Frauentagsfeier der Volkssolidarität hat eine lange Tradition in der Bestenseer Ortsgruppe der Volkssolidarität. In diesem Jahr schließen sich die Volkssolidarität, der Seniorenbeirat und der Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. zusammen, um diese Veranstaltung am 07.03.2023 in der Landkostarena durchführen zu können. Die Veranstaltung ist nicht nur für Frauen gedacht. Auch die Männer sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen. Für die Ver-

pflegung vor Ort ist gesorgt. Der Kartenvorverkauf beginnt am 30.01.2023 und wird bis zum 03.03.2023 andauern. Der Kartenpreis beträgt 8,00 €.

Erhältlich sind die Eintrittskarten an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Rathaus der Gemeinde Bestensee (Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee)
- Postfiliale Bestensee (Hauptstraße 29, 15741 Bestensee)

Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten.

## ANZEIGE

**Wir sind weiterhin für Sie da!**

**Elektro**

**WEGNER**  
Zeesener Straße 7

Wegen Neubau-Maßnahmen im EKZ Bestensee bleibt unser Geschäft **vorübergehend geschlossen**.

Telefonische Erreichbarkeit: 033763 / 60210 oder  
033763 / 61685  
0177 / 2157296

E-Mail: [wegner-bestensee@t-online.de](mailto:wegner-bestensee@t-online.de)

## ANZEIGE

Wir erhalten Einzigartiges.  
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400  
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ



# Frauentagsfeier

## LANDKOSTARENA

**07. MÄRZ 2023**

**15:00 BIS 18:00 UHR**

**EINLASS AB 14:30 UHR**

**WILLKOMMEN SIND FRAUEN UND MÄNNER JEDEN ALTERS.**

**Kartenpreis 8,00€**

**Kartenvorverkauf**

**vom 30. Januar bis 03. März  
2023 in der Postfiliale und im  
Bürgerbüro des Rathauses.**

### Unterhaltungsprogramm



**Spree Duo**

**Kaffee & Kuchen**

**Getränke**

Veranstalter

Seniorenbeirat - Heimat-&Kulturverein Bestensee e.V. - Volkssolidarität Bestensee

INFORMATION ZUM MASSNAHMENKATALOG ZUR EVENTUELLEN ÜBERBRÜCKUNG EINES STROMAUSFALLES UND EINSCHRÄNKUNGEN IN DER GASVERSORGUNG IM RAHMEN DER ENERGIEKRISE 2022/23 IN DER GEMEINDE BESTENSEE

# Bevölkerungsinformation zum Selbstschutz

» Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 23. Juni 2022 als Reaktion auf die verminderten Gasliefermengen aus Russland die Alarmstufe, und damit die zweite im dreistufigen Notfallplan Gas, für Deutschland ausgerufen. Konkret bedeutet das, dass die Gasversorgung aktuell noch gewährleistet ist, aber

„eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegt, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt – der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen“.

In Abhängig mit der Gasnotlage, geht die Verschlechterung der Stromversorgung durch den eventuellen Ausfall von Gaskraftwerken ebenfalls einher.

Zum Ende des letzten Jahres hat der Landkreis Dahme-Spreewald in einer in den Haushalten verteilten Broschüre über die Möglichkeiten zur privaten Vorsorge bei einem langanhaltenden Stromausfall informiert.

Nach Mitteilung der Stromversorger gegenüber der Katastrophenschutzbehörde im Landkreis Dahme-Spreewald können folgende Szenarien nicht ausgeschlossen werden:

Maßnahmen zur Netzregulierung zwecks Sicherung der Ver-

sorgung der Infrastruktur:

1. rollierende **Abschaltung** innerhalb des Netzes von ca. **zwei bis vier Stunden**, um den Netzbetrieb insgesamt zu erhalten gilt als **wahrscheinlich**
  - abhängig von der Netzlast gibt es keine Priorisierung!
  - keine Vorlaufzeit (Umsetzung erfolgt innerhalb ca. 10 Minuten an den regional zuständigen Netzbetreiber)
2. vollständiger Ausfall der Stromversorgung auch überregional auf Grund z. B. von fehlendem Gas oder Öl zum Betrieb von Kraftwerken für einen Zeitraum von **fünf bis sieben Tagen** oder länger, genannt **BLACKOUT**
  - dieses Szenario gilt als **unwahrscheinlich**, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden

Die Gemeinde Bestensee ist nun aufgefordert Möglichkeiten zu schaffen, um die Bevölkerung, welche selbst nicht in der Lage ist nach dem Eintreten einer der o. g. Szenarien sich mit Wärme zu versorgen, eine überbrückende Möglichkeit der Unterkunft zu geben.

Des Weiteren soll die Gemeinde für Informationen über Hilfsmöglichkeiten der Bevölkerung sorgen und für eine Koordination mit dem Landkreis zur Verfügung stehen.

Die Einsatzbereitschaft der Hilfs-

kräfte der freiwilligen Feuerwehr sowie anderer Rettungskräfte muss gewährleistet werden.

Hierfür hat der Landkreis Maßnahmen vorbereitet, um u. a. anderen die kritische Infrastruktur mit Dieselmotoren für den Betrieb der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge zu sichern.

Geplant ist die Einrichtung so genannter „Leuchttürme“ und „Wärmeinseln“ durch die Gemeinde Bestensee.

„Leuchttürme“ sind Anlaufstellen in der Gemeinde, um die Bevölkerung zu informieren und Hilfe anzubieten und zu vermitteln.

„Wärmestuben“ sollen, wie schon angemerkt, den Menschen, welche sich nicht selbst behelfen können, zur kurzzeitigen Unterkunft und zum Schutz vor Kälte zur Verfügung stehen.

Zur Einrichtung eines „Leuchtturms“ bietet sich das Rathaus der Gemeinde Bestensee an. Zurzeit finden im Rathaus Umbaumaßnahmen statt, um einen Teil des Rathauses bei einem Stromausfall mit Energie und Wärme versorgen zu können.

Somit können nach Fertigstellung die Bürger hier Informationen und Hilfe erhalten.

Zur Erhaltung der Kommunikation zwischen den Kommunen des Landkreises hat der Landkreis Dahme-Spreewald den Kommunalverwaltungen Sattelitentelefone zur Verfügung gestellt.

Somit ist die Möglichkeit der Kommunikation zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden gegeben.

Als „Wärmestube“ steht nunmehr die Landkostarena zur Verfügung. Für dieses Gebäude werden eine Notstromversorgung und eine Möglichkeit zur Wärmeversorgung vorgehalten, welche im Bedarfsfall an diesem Standort auch über einen längeren Zeitraum betrieben werden können.

Die Freiwillige Feuerwehr mit Standort in Bestensee ist mit einer so genannten Netzersatzanlage ausgerüstet. Durch diese ist eine teilweise Versorgung des Feuerwehrgebäudes mit Strom gewährleistet.

Zur Feuerwehr selbst ist anzumerken, dass eine eingeschränkte Einsatzfähigkeit gewährleistet werden kann, sofern die Einsatzkräfte nicht persönlich im Familienumfeld gebunden sind. Die Broschüre „Bevölkerungsinformation zum Selbstschutz“ wird weiterhin im Rathaus der Gemeinde Bestensee vorgehalten und ist im Bürgerbüro erhältlich.

Bitte nutzen Sie diese Broschüre, um sich umfassend zum Thema Selbstschutz zu informieren.

## INFO

Weitergehende Informationen können Sie ebenfalls unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) im Punkt „Warnung & Vorsorge“ erhalten.



## Arzneitees: „Gesunde Zeremonie“ – der Gesundheitstipp

### Aufgüsse aus Heilpflanzen haben sich bewährt. Bei der Zubereitung gilt es aber einiges zu beachten.

Abwarten und Tee trinken – dieser Ratschlag kann bei vielen leichten Beschwerden durchaus sinnvoll sein. Manche Menschen trauen Arzneitees zu wenig zu. Dabei sind die Aufgüsse aus getrockneten Heilpflanzen durchaus wirksame Arzneimittel. Oft kann man leichte Beschwerden bereits mit einer Teetherapie lindern. In manchen anderen Fällen eignen sich Tees als sinnvolle Ergänzung zu einer medikamentösen Behandlung. Andererseits ist Arzneitee aber nicht gleichzusetzen mit „harmlos“. Als Dauergetränke eignen sich Arzneitees nicht. Sie sollten ohne Rücksprache nicht länger als etwa sechs Wochen verwendet werden.

### Nicht alle Tees sind unproblematisch

Grundsätzlich bedarf auch die Teetherapie einer pharmazeutischen Beratung, denn für Allergiker, Schwangere, Stillende und Kinder sind nicht alle Tees bedenkenlos zu empfehlen. Patienten, die auf Medikamente angewiesen sind, sollten in der Apotheke nachfragen, ob sich das Getränk mit ihrer Medikation verträgt. Ob jemand auf Filterbeutel, Instant- oder offene Tees zurückgreift, ist jedoch eher Geschmacksache. Letztere haben den Vorteil, dass der Patient eine individuelle Mischung für seine Beschwerden bekommen kann. Filterbeutel lassen sich dagegen einfacher anwenden. Instant Tees sind konzentrierte Granulate, die in heißem Wasser aufgelöst werden. Solche Präparate haben meist einen sehr hohen Wirkstoffgehalt, sie schmecken daher oft viel intensiver. Das mag nicht jeder. Instant-Tees müssen ebenso wie offene Tees und Filterbeutel den Anforderun-

gen des Europäischen Arzneibuchs genügen, Produkte aus dem Supermarkt unterliegen lediglich dem Lebensmittelrecht.

Als echte Gefahr können sich dagegen Tees aus zweifelhaften Internetquellen erweisen: Nicht selten sind solche Präparate stark verunreinigt

und enthalten mehr Schädals Wirkstoffe. Ähnliches gilt auch für selbst gesammelte Kräuter: Laien können nicht sicher sein, dass sie die richtige Pflanzenart gefunden haben, ob der Wirkstoffgehalt ausreichend hoch ist und wie stark belastet die wildwachsenden Exemplare sind.

### Beim Ziehen abdecken

Damit ein Arzneitee richtig wirken kann, muss die Zubereitung korrekt sein. Sie ist stets auf der Packung angeben.

Das Wasser sollte immer frisch aufgekocht werden, um Keime abzutöten. Während der Tee zieht, sollte das Gefäß abgedeckt sein, damit sich wertvolle Inhaltsstoffe nicht verflüchtigen.

Anschließend sei es sinnvoll, die Kräuter noch einmal mit dem Teelöffel auszupressen. Bestimmte Arzneipflanzen dürfen allerdings nicht heiß aufgegossen werden, weil der Wirkstoff sonst zerstört wird. Dazu zählen beispielsweise Tees mit schleimähnlichen Wirkstoffen, etwa aus der Eibischwurzel.

Sie werden mit kaltem Wasser angesetzt und vor der Anwendung auf die gewünschte Temperatur erhitzt. Wer unsicher ist, ob ein solches Kaltmazerat für ihn sinnvoll ist, sollte sich in der Apotheke dazu beraten lassen.

### Tee richtig lagern

Offene Tees füllt man nach dem Einkauf am besten in eine dichte Blechdose ab. Kunststoffboxen eignen sich nicht, da die wertvollen ätherischen Öle sich verflüchtigen können. Gute Filterbeutel sind einzeln aromageschützt verpackt. Trotzdem sollten auch sie kühl und trocken aufbewahrt werden.

Bitte sprechen Sie uns an. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie gern und kompetent.

Ihr Apotheker Clemens Scholz und das Team der Fontane-Apotheke, Ihre LINDA-Apotheke



**Fontane Apotheke**

Wir können - immer für Sie



**Hauptstraße 44**  
15741 Bestensee  
**Unser Beratungs-Tel.:**  
(03 37 63) 6 14 90

Gesund durch den Frühling

### Kuren mit Schüßler Salzen



Nutzen Sie die Regulationstherapie der Biochemischen Tabletten nach Dr. Schüßler

**Wir halten die Kuren für Sie bereit.**

**Angebot im Monat Februar 2023**

**Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten <sup>1)</sup> bis zu 30%**

<b>H&amp;S Säure-Base-Tee mit Zink</b> ® <small>(Filterbeutel, 20X2,0 g)</small>	<del>statt 2,05 €<sup>2)</sup></del> <b>2,65 €</b> <small>0,13 € / St.</small>
<b>VOLLMERS präparierter grüner Hafertee</b> ® <small>(Filterbeutel, 40 St.)</small>	<del>statt 6,65 €<sup>2)</sup></del> <b>5,95 €</b> <small>0,15 € / St.</small>
<b>VITAMIN B-KOMPLEX-ratiopharm</b> ® <small>(Kapseln, 60 St.)</small>	<del>statt 15,05 €<sup>2)</sup></del> <b>14,05 €</b> <small>0,23 € / St.</small>
<b>PYOLYSIN Wund- und Heilsalbe</b> ® <small>(Creme, 30 g)</small>	<del>statt 8,65 €<sup>2)</sup></del> <b>6,05 €</b> <small>201,67 € / kg</small>
<b>MULTILIND Heilsalbe mit Nystatin und Zinkoxid</b> ® <small>(Paste, 25 g)</small>	<del>statt 12,60 €<sup>2)</sup></del> <b>8,85 €</b> <small>354,00 € / kg</small>

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeiläge oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.  
2) Niedrigster Verkaufspreis innerhalb der letzten 30 Tage vor der Preisermäßigung. 3) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

Ihre Gesundheit in guten Händen





# Bestensee

Landkost-Arena

12. März 2023

## DAS STABSMUSIKKORPS DER BUNDESWEHR Benefizkonzert

Kartenvorverkauf 12.12.2022 - 03.03.2023

Einlass: 15:00 Uhr

Beginn: 16:00 Uhr

Eintritt: 15,- EUR\*

Abendkasse: 18,- EUR

\* zzgl. Vorverkaufsgebühr

Landkost-Arena

Goethestraße 17

15741 Bestensee

Tickets an allen bekannten

Vorverkaufsstellen

Mail: [heimatverein@bestensee.de](mailto:heimatverein@bestensee.de)

Tel.: 0177-2203474



## Kirchliche Nachrichten



**Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Petrus und Paulus Bestensee**

**Geplante Gottesdiensttermine für den Monat Februar 2023:**

<b>05. 02.</b>	<b>Septuagesimae</b>	<b>10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee</b>
<b>12. 02.</b>	<b>Sexagesimae</b>	<b>10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee</b>
<b>19. 02.</b>	<b>Estomihi</b>	<b>10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee</b>
<b>26. 02.</b>	<b>Invokavit</b>	<b>10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee</b>

*Bitte beachten Sie die Aushänge vor den Kirchen bzw. vor unseren Gemeindehäusern.*

Weitere Termine, Adressen und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website  
<https://kirche-petrus-paulus-gemeinde.de>

**Ev. Pfarramt - Pfr. Franziskus Jaumann - Tel. 033763 / 62105 - Mail: Jaumann.F[at]kkzf.de**  
**Kirche Bestensee, Hauptstraße 55 in Bestensee**  
**Gemeindehaus der ev. Kirche Bestensee, Reuterstraße 16**

## Veranstaltungsinformation zum Benefizkonzert des Stabsmusikkorps

» Das Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr ist eine feste Größe im Veranstaltungskalender der Gemeinde Bestensee. Das Konzert erfreut sich immer einer großen Beliebtheit und die Gäste reisen von nah und fern an, um die Musikerinnen und Musiker spielen zu hören. Im September 2022 konnte es nach zweijähriger Pause wieder in Bestensee veranstaltet werden. Traditionell ist das Konzert aber im März in Bestensee zu Hause.

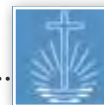
Am 12. März 2023 ist es nun wieder soweit und das 16. Benefizkonzert steht auf dem Plan. Der Einlass erfolgt ab 15:00 Uhr. Das Konzert beginnt 16:00 Uhr. Für die Verpflegung vor Ort ist gesorgt. Die Erlöse aus dem Konzert kommen wie immer der Kin-

der- und Jugendarbeit in der Gemeinde zu Gute.

Der Kartenvorverkauf läuft noch bis zum 03.03.2023. Der Kartenpreis beträgt 15,00 € zzgl. Vorverkaufsgebühr. An der Abendkasse wird die Karte 18,00 € kosten. Erhältlich sind die Eintrittskarten an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Musikladen Brusgatis in Königs Wusterhausen (Bahnhofstraße 10, 15711 Königs Wusterhausen)
  - Tourismusinformation Dahme-Seenland (Bahnhofsvorplatz 5, 15711 Königs Wusterhausen)
  - Rathaus der Gemeinde Bestensee (Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee)
  - Postfiliale Bestensee (Hauptstraße 29, 15741 Bestensee)
- Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten.

## NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE INFORMIERT



### GESEGNETES WEIHNACHTSFEST

## Weihnachts- und Neujahrsgottesdienst

» Am Sonntag, den 05.02.2023 wird der Gottesdienst um 10:00 Uhr von unserem Apostel Krack durchgeführt. Nach der Fusion der Gebietskirche Berlin-Brandenburg zur Neuausschließlichen Kirche Nord- und Ostdeutschland besucht uns erstmalig wieder ein Apostel. Gäste sind dazu herzlich eingeladen.

Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B : Sonntag 10:00 Uhr und Mittwoch 19:30 Uhr. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

S. Braun



LAUSL INFORMIERT

## Veranstaltungen im Februar im Zollstockmuseum

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkungen
jeden Montag	9.30 Uhr	1.0 h	Treff der kleinen Leute von 0 – 1 Jahr (Krabbelgruppe)	2.00 €	mit Rosi Liß ☎ 03376322387
02./16.02.	14.00 Uhr	1.0 h	Spielnachmittag für Senioren u. Seniorinnen	2.00 €	mit Judith Klink, ☎ 01627615837
07./21.02.	17.30 Uhr	1.5 h	Grundlagenkurs Smartphone/Tablet	3.00 €	mit Hr. Müller Anmeldung unter ☎ 015114112858
01./15.02.	19.00 Uhr	2.0 h	DART	2.00 €	mit Björn Braune, ☎ 01749024200
07./21.02.	19.00 Uhr	2.0 h	Skatrunde	2.00 €	auch für Anfänger
09./23.02.	13.30 Uhr	2.5 h	Wolllaustreffen	2.00 €	mit Rosi Liß, ☎ 03376322387
10./24.02.	14.00 Uhr	2.0 h	Landfrauentreff	2.00 €	mit Rosi Liß, ☎ 033763 22387
03./27.02.		2.0 h	Kultur & Küche Brot backen und Rezepte	2.00 €	Anmeldung bei Rosi Liß, ☎ 033763 22387
09./23.02.	18.00 Uhr	1.5 h	Schach	2.00 €	
März	15.45 Uhr	1.0 h	Kräuter & Co	2.00 €	Anleitung durch Frau Dr. Matthäi Anmeldungen: bei Rosi Liß, ☎ 033763/22387
jeden Donnerstag	19.00 Uhr	1.0 h	Faszientraining im Kalendersaal	2.00 €	mit Birgitt Gleisberg Neuanmeldungen unter: ☎ 033763249347
01./08./15.02.	18.30 Uhr	2.0 h	KwerBeet trifft Lausl (Chor)	2.00 €	mit Martina Purann, ☎ 015778310186
01./08./22.02.	15.30 Uhr	1.0 h	Singen mit Lausl (kein Chor) in der Landkost Arena	2,50 € monatlich	Anleitung durch Frau Teltow
06./20.02.	16.30 Uhr	1.0 h	Gestalten von und mit Steinen und anderen Naturstoffen	2,00 €	Anmeldung bei Rosi Liß, ☎ 033763 22387

Anmeldung über [zollstockmuseum@gmx.de](mailto:zollstockmuseum@gmx.de) oder Hilmar Wenk – ☎ 0172 7998462.

Das Zollstockmuseum finden Sie/ findet Ihr in Bestensee, Dorfaue 9.



## Alle Jahre wieder ...

» Viele Kinder in Bestensee und Pätz kennen nun schon das jährliche Ritual, mit ihrer Kita- oder Hortgruppe in der Adventszeit zur Dorfaue zu wandern, eine Tür im Adventskalender zu öffnen und ein kleines

Geschenk mit nach Hause zu nehmen. Sie freuen sich auf das Vorlesen einer Geschichte und bringen oft auch selbst Gedichte und Lieder mit, die sie vortragen. Viele Kinder nutzten auch in diesem Jahr den Briefkasten, um

dem Weihnachtsmann ihre Wunschzettel zu schicken. Wie in den vergangenen Jahren schon, hatten die Frauen und Männer des LAUSL-Vereins schon seit dem Sommer fleißig gestrickt, gehäkelt, gebastelt damit für alle angemeldeten Kinder ein Päckchen gepackt werden konnte.

An allen Adventswochenenden und zur Bestenseer Kinderweihnacht am 4. Dezember schauten viele Familien ebenfalls am Haus gegenüber der großen Pyramide vorbei. Insgesamt 1020 Kinder fanden in diesem Jahr kleine Überraschungen hinter den Türen unseres Kalenders.

An vier Tagen im Advent bekamen wir im LAUSL-Backhaus Besuch von je einer zweiten Klasse der Grundschule Bestensee. Nach einer kurzen Begrüßung und Einteilung in Gruppen er-



füllte dann schon bald herrlicher Plätzchenduft den Raum.

Gemeinsam hatten wir viel Spaß daran, den Teig auszurollen, Plätzchen auszustechen, zu dekorieren und zu vernaschen.

Das Team des LAUSL-Vereins hatte viel Freude daran, mit den Kindern gemeinsam vorweihnachtliche Stimmung zu erleben und wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Adventszeit.







## Liebe Interessenten und Freunde vom LAUSL-Verein!

Am 6. Februar um 16.30 Uhr beginnen wir beim LAUSL im Zollstockmuseum in der Dorf-  
 aue 9 in Bestensee einen neuen Workshop zum Thema „Gestalten von Naturmaterialien/Steinmalerei“ sowohl für Kinder in Begleitung mit Erwachsenen als auch für Erwachsene. Interessenten können sich unter der Tel.-Nr. 0172 7998462 anmelden oder spontan vorbeikommen. Der zweite Termin wird am 20.02.2023 auch wieder um 16.30 Uhr stattfinden. Folgetermine erscheinen im monatlichen LAUSL-Veranstaltungsplan. Steinmalerei ist ein Hobby, welches jeder ausprobieren kann. Auch Ihr könnt besondere Steinobjekte erschaffen! Blumen, Vögel, Comictimotive, Blätter, Bäume, Mandalas alles ist machbar – auch abstrakte Bilder können auf den Steinen entstehen. Wir haben viele verschiedene Anregungen für euch vorberei-

tet. Gerne könnt ihr auch Bilder von Motiven mitbringen, die ihr auf einem Stein umsetzen möchtet. Zunächst werden die Steine mit Acrylfarbe grundiert und müssen trocknen. Das ausgewählte Bild wird schrittweise mit Bleistift auf den Stein übertragen, mit Acrylstiften ausgefüllt und mit schwarzen Stiften umrandet. Ein Sprühlack macht euren Stein wetterfest – und schon ihr habt ein einzigartiges kleines Kunstwerk geschaffen. Wir haben Steine da, aber ihr könnt gerne auch selbst Steine mitbringen. Vielleicht habt ihr ja Lust auf Steinsuche zu gehen. Wir brauchen glatte flache Steine, klein oder groß, die zuvor gesäubert wurden (am besten mit Wasser Seife und Bürste). Alle Veranstaltungen finden unter Beachtung der aktuellen Coronaregeln statt.



## SV GRÜN/WEISS UNION INFORMIERT



### EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

## Liebe Vereinsmitglieder!

Gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung des SV Grün/Weiß Union Bestensee e. V. laden wir Euch hiermit zu der am **Freitag, den 24.02.2023 um 18:30 Uhr** stattfindenden Mitgliederversammlung und Neuwahl des Vorstandes in die Landkostarena (Mehrzweckraum), Goethestr. 17 in Bestensee ein.

### Tagesordnung

- § TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- § TOP 2 Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Finanzbericht
- § TOP 3 Bericht der Kassenprüfer
- § TOP 4 Erläuterung unterjährig durchgeführter Satzungsänderungen
- § TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- § TOP 6 Vorstellung und Beschluss Haushalt 2023
- § TOP 7 Änderung der Beitragsordnung
- § TOP 8 Ehrungen
- § TOP 9 Neuwahl des Vorstandes
- § TOP 10 Neuwahl der Kassenprüfer
- § TOP 11 Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
- § TOP 12 Schlusswort des neuen Vorsitzenden

**Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und Satzungsänderungen bitten wir bis zum 10.02.2023 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Anträge auf Satzungsänderungen sind während der Mitgliederversammlung nicht mehr möglich, Anträge auf Änderung der Tagesordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit.**

Die zur Abstimmung stehenden Änderungen der Beitragsordnung und die unterjährig durchgeführten Satzungsänderungen (nach § 12 Abs. 7e) ) sind über die Homepage des Vereins (<https://www.union-bestensee.de>) im Vorfeld einsehbar. Die Anwesenheit möglichst vieler Mitglieder ist von großer Bedeutung, da aller Voraussicht nach Mitglieder des bisherigen Vorstandes nicht erneut kandidieren werden und somit Vorstandspositionen neu zu besetzen sind. Bitte beachtet das geänderte Wahlrecht. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind wahlberechtigt.

Michael Kohlmann, Vorsitzender  
 Thomas Niesler, Stellvertreter  
 Marcel Rothe, Schatzmeister

ANZEIGE

www.gas-neumann.de

# GAS NEUMANN

**GAS NEUMANN Versorgungstechnik GmbH**    **Telefon: 033763 / 24 78 0**  
 Neuinstallationen von haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Solar, Lüftungen)

Adresse: Trittweg 6, 15741 Bestensee  
 Fax: 033763 / 24 78 11  
 E-Mail: [info@gas-neumann.de](mailto:info@gas-neumann.de)

---

**GAS NEUMANN Service GmbH**  
 Wartung, Service, Kleinreparaturen und Notdienst für haustechnische Anlagen

**Telefon: 033763 / 24 78 24**  
 Adresse: Hauptstr. 86, 15741 Bestensee  
 Fax: 033763 / 24 78 22  
 E-Mail: [service@gas-neumann.de](mailto:service@gas-neumann.de)



**FITNESS REBELS  
AUFGEPASST!**

**HÖRE NICHT NUR MUSIK -  
WERDE EINS MIT IHR!**

Nur mit Voranmeldung:  
Nancy Bork  
Tel: 0176-55066262 oder  
Mail: [nancy.fitness@gmx.de](mailto:nancy.fitness@gmx.de)

Mehrgenerationenhaus Bestensee,  
Waldstraße 33, 15741 Bestensee



**Mehrgenerationenhaus  
BESTENSEE**

HOLE DEINEN INNEREN ROCKSTAR MIT DIESEM ANSTECKENDEN ENERGIEGELADENEN KRAFTAUSDAUER-WORKOUT AUS DIR HERAUS!

**SAMSTAGS 10 UHR**

**FÜR ALLE FITNESSLEVEL GEEIGNET**

## DIE VOLKSSOLIDARITÄT BESTENSEE INFORMIERT

» Liebe Mitglieder unserer Ortsgruppe der Volkssolidarität, liebe fleißige Leser unserer Berichte im Amtsblatt unserer Gemeinde! Über viele Jahre habe ich fast jeden Monat den Bericht über unsere Arbeit geschrieben. Es hat mir viel Spaß gemacht und ich habe mich immer gefreut, wenn ich eine positive Resonanz erfahren habe. Nun muss ich leider aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen diese Tätigkeit aufgeben, was mir auch sehr leid tut, aber es gibt ja noch mehr fleißige Schreiberinnen. Zum Abschluss noch ein kleines Gedicht von mir:

## STILLE

Der Wald ist dunkel und still.  
Kein Lüftchen weht, kein Vöglein ist zu hören.  
Wenn ich allein sein will –  
Dann kann mich hier keiner stören.  
Ich kann die Tiere im Dickicht erahnen .  
Jetzt muss ich aber andre zur Ruhe ermahnen.  
Ein Lichtstrahl fällt durch das Gebüsch,  
ein Auto ists mit seinem Licht.  
Ich steh und warte –  
Kein Reh, kein Füchlein und kein Haas,  
kein einziges Geräusch im Gras.  
Ich glaube, sie gingen schon alle zur Ruh  
Und machen ganz schnell ihre Äuglein zu!  
Das wars von mir – tschüss und für Euch alle alles Liebe  
Für das Jahr 2023!

*Eure Liane Am*



**DIE VOLKSSOLIDARITÄT BESTENSEE INFORMIERT****NEUJAHRSWÜNSCHE**

# Rückblick auf ein gelungenes Jahr 2022

» Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Interessierte an unserer ehrenamtlichen Tätigkeit, der Vorstand der Ortsgruppe Bestensee wünscht euch nochmals ein gesundes neues Jahr 2023! Wir bedanken uns auch nochmals bei unseren Volkshelfern, für die Unterstützung bei der ehrenamtlichen Arbeit der Volkssolidarität in Bestensee.

In unserem ersten Monatstreff des neuen Jahres 2023 gab uns der Vorstand einen umfangreichen Rückblick zu den Ereignissen in unserer Ortsgruppe im abgelaufenen Jahr 2022. Es war für uns alle interessant nochmals zu hören, was wir so in einem Jahr erlebt haben.

Die Beachtung der Regeln der Coronapandemie erlaubte uns tatsächlich die Durchführung unserer Frauentagsfeier im KIEZ. Außerdem beteiligten sich einige Mitglieder an der Fahrt zu den ehemaligen Heilstätten in Beelitz, die man über einen Baumkronenpfad sehr gut er-

kunden kann. Wer wollte, konnte an jedem dritten Mittwoch im Monat auch wieder zu den Treffen in den Mehrzweckraum der Landkostarena kommen. Der Vorstand organisierte dafür kompetente Gesprächspartner zu interessanten Themen, wie zum „Hausnotruf“ oder zu „Steuerklärungen für Senioren“. Aber es wurde auch Fasching gefeiert, Bingo gespielt und gemeinsam gesungen.

Erstmals feierte die Volkssolidarität Bestensee unser jährliches Sommerfest mit Unterstützung des Heimatvereins, des Seniorenbeirates und der Gemeinde in der Landkostarena. Dadurch hatten noch mehr Bewohner der Gemeinde die Möglichkeit, mit uns, bei Kuchen und Grillwurst, den Tag zu genießen.

Durch fleißige Werbung ist es uns auch in diesem Jahr wieder gelungen, neue Mitglieder für unsere Ortsgruppe zu gewinnen. Vielen Dank für das Vertrauen in unsere Arbeit. Wir wollen aber an der Stelle auch nochmals be-



tonen, dass wir nicht nur ein Verein für Ruheständler und Senioren sind, sondern, dass wir uns auch über junge und sogar sehr junge neue Mitglieder freuen würden. Sprechen Sie uns einfach an, wenn Sie Interesse haben.

Zum Abschluss des Kalenderjahres gab es für jedes Mitglied noch eine kleine weihnachtliche Überraschung, die unsere fleißigen Volkshelfer in ihren Gruppen verteilt haben.

Für das neue Jahr 2023 haben wir auch wieder viele interessan-

te Sachen geplant. Am 15.02.2023 feiern wir um 14 Uhr im Mehrzweckraum der Landkostarena unseren Fasching. Kostüme sind sehr erwünscht, lustige Kopfbedeckungen sind auch in Ordnung. Dafür gibt es zur Belohnung dann auch Kaffee und leckere Pfannkuchen. Am 07.03.2023 wollen wir gemeinsam mit dem Heimatverein, dem Seniorenbeirat und der Gemeinde eine schöne Frauentagsfeier organisieren. Sie wird von 15 bis 18 Uhr in der Landkostarena stattfinden und viele kleine Überraschungen bereithalten. Die Karten werden wieder in der Post und voraussichtlich in der Gemeinde verkauft. Bitte dazu auch das Amtsblatt bzw. die Aushänge der Gemeinde beachten.

Die nächsten Veranstaltungstermine könnt ihr dann im neuen Amtsblatt nachlesen. Bis dahin werdet oder bleibt bitte gesund und passt gut auf euch auf!!!

*Herzlichst M. P.*

**SPENDENÜBERGABE DER VOLKSSOLIDARITÄT**

# Liebe Mitglieder der Ortsgruppe Bestensee!

» Bekanntermaßen gibt es jedes Jahr eine öffentliche Spendensammlung der Volkssolidarität im Land Brandenburg. Im Jahr 2022 stand sie unter dem Motto „Zurück ins Leben – zurück zur Gemeinschaft“.

Trotz der Coronapandemie waren

wieder fleißige Mitglieder unserer Gruppe mit den Listen in der Gemeinde unterwegs und sammelten in Form einer Haussammlung Spendengelder, die wir später an die Landesgeschäftsstelle nach Königs Wusterhausen zurücksandten.

Wie immer erhielt die Ortsgruppe 20 % der Gelder dieser Sammlung zurück und darf damit gemeinnützige Vereine oder Projekte finanziell unterstützen. Der Vorstand hat sich in Absprache mit den Grup-

penkassierern dazu entschlossen, die Rücklaufgelder an folgende Projekte zu spenden:

- 50 € erhielt das Schulhilfeprojekt des MGH Bestensee. Dieses Projekt wurde in diesem Schuljahr mit ehrenamtlichen Bürgern der Gemeinde neu gegründet, um Schülern der Grundschule Bestensee bei den Hausaufgaben oder bei anderen schulischen Problemen zu helfen
- für das Frauenhaus in Königs Wusterhausen wurden für 260 € neue Sitzmöbel finanziert

Der Vorstand bedankt sich noch einmal bei allen Bürgern der Gemeinde, die sich an der Samm-

lung beteiligt haben, so dass die Ortsgruppe der Volkssolidarität diese Vorhaben unterstützen konnte.

*Herzliche Grüße M. P.*



WEIHNACHTSMARKT IN BESTENSEE AM 3. ADVENT

# Mit viel Programm und Spende

» Eine gute und lange Tradition hat der Weihnachtsmarkt in Bestensee, dessen Organisation lange Jahre vom Gewerbeverein unter Leitung von Peter Neumann erfolgte und jetzt zusammen mit dem Heimat- und Kulturverein unter der Leitung von Anja Kolbatz-Thiel zu einem Höhepunkt des Dorflebens 2022 wurde.

Es gab wieder ein volles Programm auf der Bestenseer Dorf- aue.

Die Auftritte des Bestenseer Männergesangsvereins, der Kindertanzgruppe, des Posaenchors der evangelischen Kirche Bestensee und die Sängerin Eloa sorgten dafür, dass keine musikalische Langeweile aufkam.

Der Erlös aus dem Stollenanschnitt, der von der Bäckerei



Wahl gesponsert wurde, wurde im Anschluss dem Männergesangsverein als Zuschuss zu ihrer 100-Jahr-Feier in diesem Jahr überreicht.

Für die Kinder gab es drei Vorstellungen des Märchentricks –

wie jedes Jahr vom Gewerbeverein durch den Glühweinverkauf für die Kinder gesponsert – und die Erwachsenen konnten sich derweil an dem bunten Treiben auf der Dorf- aue beteiligen. Viele ehrenamtliche Helfer sorg-

ten für einen gelungenen Tag und deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten und natürlich den vielen Besuchern für diesen schönen Tag mit vielen guten Gesprächen bedanken!

Mein besonderer Dank gilt dem Bauhof, dem Zollstockmuseum und Hilmar Wenk, dem Mehr- generationenhaus und dem Heimat- und Kulturverein unter Leitung von Anja Kolbatz-Thiel, den Helfern des Gewerbevereins und allen anderen, unzähligen Helfern!

Ohne diese Gemeinschaft sind solche Veranstaltungen nicht umsetzbar!

*Ich wünsche allen noch ein  
gesundes neues Jahr,  
Peter Neumann, Vorsitzender des  
Gewerbevereins Bestensee*

ANZEIGEN

**K60®**

**SCHIEBETOR  
BESCHLÄGE**

**SCHIEBETORSYSTEME  
ROLLAPPARATE  
LAUFSCHIENEN  
HOFTORSYSTEME**

★★★★★

[www.schiebetorbeschlaege-shop.de](http://www.schiebetorbeschlaege-shop.de)




+49 (0) 5248 82349-0

K60-Gitterrostsysteme GmbH & Co. KG · Grüner Weg 13 · D-33449 Langenberg  
 Werktags von 07:30 bis 18:00 Uhr · Telefon: +49 (0) 5248 82349-0

BLÄSERWEIHNACHT IN BESTENSEE

## Gelungene Veranstaltung zum Jubiläum

» Weihnachten ist die Zeit der Besinnlichkeit und der Familie. Vor allem am Heiligabend sind wir gern im Kreis unserer Liebsten. Es gibt aber auch diejenigen, die an diesem Tag für andere da sind. Diejenigen, die in den Kirchen die Weihnachtsgeschichte darstellen oder zum Singen und Zuhören einladen. So auch in Bestensee. Zum 30. Mal

fand in der Feldsteinkirche die Bläserweihnacht statt. Dazu hatte der Bläserchor eingeladen. Unter der Leitung von Annette Lehmann, spielten die Mitglieder des Chores Weihnachtslieder. Auch die anwesenden Kinder und Erwachsenen konnten sich mit Liedern einbringen. Es war eine gelungene Veranstaltung.



**Erste Hilfe.**

[brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe](http://brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe)

Mitglied der actalliance

**Selbsthilfe.**

**Brot  
für die Welt**

Würde für den Menschen.



## GEMÜTLICHE VORWEIHNACHTLICHE STUNDEN AUF DER DORFAUE

# Endlich wieder Adventsingen in Pätz!

» Nach zwei Jahren Unterbrechung konnten wir 2022 wieder auf die Pätzer Dorfau zum Adventsingen einladen. Unsere Veranstaltungsvorbereitungen gestalteten sich trotz der Routine, die wir beim neunten Adventfeuer ja eigentlich haben, ziemlich holprig. Grund war die grippale Welle, die sich auf ihrem Weg zum Höhepunkt befand und uns viele Aktive lahmlegte. Sogar den Weihnachtsmann samt Rentier. Aber auch an den Ständen von Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch, Stockbrot und Waffeln gab es Teil- oder Totalausfälle. Es bedurfte schon eines gewissen Erfindungsreichtums, um die sich immer wieder auftuenden Lücken zu schließen. Da mussten alle ran; die Hilfe mit dem „weißen Bart“ kam sogar aus Berlin. Aber einfach kann ja jeder! Schlussendlich bemerkten unsere Gäste am vierten Advent nicht allzu viel von den Schwierigkeiten. Zum Glück war Frank „Pianopur“ nicht betroffen, denn ihn hätten wir schlecht ersetzen können. So führte er uns in bewährter Weise musikalisch durch den Nachmittag. Für viele Gäste ist es jedes Mal der Höhepunkt, mit dem Gesangbuch in



der einen, der Kerze in der anderen Hand gemeinsam die alten deutschen Weihnachtslieder zu singen. Gleich zu Beginn der Veranstaltung traten zwei Abiturientinnen auf und präsentierten englische Weihnachtslieder. Sie sammelten mit ihrer Darbietung für die Abi-Feier. Eine gute Idee, wie ich finde, und hoffe, sie waren mit dem Inhalt ihrer Sammelbüchse zufrieden. Durch diese Außerplanmäßigkeit und das nicht so programmkundige Ersatz-Rentier mussten die Kinder sich noch etwas gedulden. Im Chor riefen sie mehrmals nach dem Weihnachtsmann, der nach einer großen Runde um die Dorfau mit viel Trara endlich eintraf und im Fotozelt Platz nahm. Nun

standen die Familien wartend davor und das Blitzlichtgewitter begann. Die Begeisterung der Kleinsten zum Weihnachtsmann zu gehen, war nicht bei allen gleich groß. Aber unser Weihnachtsmann hatte für jedes Kind eine Süßigkeit in seinem Sack und einen flotten Spruch für die Eltern.

So verbrachten wir alle sehr gemütliche vorweihnachtliche Stunden auf der schönen Dorfau miteinander. Der große Weihnachtsbaum erstrahlte schon seit Beginn der Adventzeit dank der Aktivität von Matze Hentze (Xtreme Worker) in voller Pracht. Durch das Wachstum des Baumes muss jedes Jahr die Lichterkette erweitert bzw. aus-

getauscht werden und das auch noch in luftiger Höhe. Dafür bedarf es schon eines schwindelfreien Fachmannes, dem wir hier nochmal für seinen körperlichen und materiellen Einsatz ein großes „Dankeschön“ sagen. Einen herzlichen Dank richten wir auch an unseren Zahnarzt Axel Schulze. Er ließ uns, wie zu jedem Adventsingen, eine großzügige finanzielle Zuwendung zukommen. Nicht zuletzt bedanken wir uns bei unseren Gästen. Wie üblich gab es Essen und Getränke gegen einen selbstbestimmten Obolus in unsere Sammelbüchsen, und wir wurden von der Spendenbereitschaft der Besucher wieder einmal überrascht. Das gesammelte Geld fließt alljährlich in unsere Veranstaltungen, vor allem für die Kinder. Wir kaufen Bastelmaterial, Spiele und Gewinne für das Kinderfest, richten davon z. B. das Strandfest und Halloween wie auch das Plätzchenbacken, Herbst- und Adventbasteln aus. Natürlich kommen die finanziellen Mittel auch bei der Erneuerung des Equipments (Zelte, Bierzeltgarnituren etc.) sowie beim Kauf der Verbrauchsmaterialien zum Einsatz.

*Britta Bergter (HV Pätz)*

ANZEIGEN



*Für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr mit all seinen Herausforderungen möchten wir uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern bedanken.*

*Zum Start ins neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück, Erfolg und Zuversicht.*

**Behling  
Baustoffe**

*vom Keller bis zum Dach*  
Baustoffhandel Thomas Behling GmbH

Rathausstr. 23  
15749 Mittenwalde  
Tel.: 033764/882-0  
info@behling-baustoffe.de

**Town &  
Country  
HAUS**

**sucht Grundstücke**

Bauland, Entwicklungsflächen,  
bebaute Grundstücke,  
Waldumwandlungsflächen

**Bieten Sie uns alles an!**

**Maklerfrei, keine Arbeit, keine  
Kosten für den Verkäufer!**

☎ **0170 / 3630030**

info@musterhaus-kwh.de

Lebensraum Immobilien- u.

Grund.Entw. GmbH

15711 KWH, Chausseestr. 9e



IN DER CHRONIK GEBLÄTERT

# Unsere Winter in vergangenen

» Auch aus früheren Jahrhunderten gibt es Berichte zu außergewöhnlicher Witterung. Dass aus unseren ehemaligen Orten Groß und Klein Besten (der Name Bestensee entstand erst am 1.4.1938 durch Zusammenlegen der beiden Dörfer) keine Aufzeichnungen überliefert sind, mag daran liegen, dass es kleine Bauerndörfer waren, von deren Einwohnern kaum jemand lesen und schreiben konnte, geschweige denn chronistische Berichte anfertigte.

Aber aus unserer Umgebung gibt es Aufzeichnungen über besondere Wetterereignisse. Ein Problem waren die damaligen nicht einheitlichen Temperatur-Messmethoden. Nachfolgend sind die im Original angegebenen Messungen nach dem Petersburger Thermometer, Barnsdorfschen Thermometer und Fahrenheit in °C umgerechnet.

In den „Abhandlungen der Königlich Preussischen Academie der Wissenschaften zu Berlin“ aus dem Jahre 1781 entdeckte ich Artikel, die insbesondere die Wintertemperaturen in unserem Raum von 1679 bis 1729 wiedergeben.

Im Winter des ersten Aufzeichnungsjahres 1679 stieg die Temperatur nicht über -10 °C, am 23. Dezember 1680 morgens 6 Uhr waren es -16 °C und bis zum 7. Januar schwankten die Temperaturen um -12 °C.



Schneewehe auf dem Pätzer Plan

Einen kalten Januar gab es 1684. In diesem Monat schwankten die Temperaturen täglich um den Wert von -17 °C. Ein Jahr später fielen die Temperaturen sogar bis -18 °C. Die folgenden Jahre waren in den Wintermonaten mit Tiefsttemperaturen von -10 °C relativ „mild“. 1692 und 1693 war jeweils der Februar mit durchschnittlich -14 °C wieder etwas kälter.

1695 und 1697 wurden im Januar auch durchschnittlich -14 °C erreicht.

Strengen Frost brachte der Januar und Februar 1709 mit Tiefsttemperaturen von -19 °C. Durchschnittlich waren es ca. -16 °C. Selbst in der 1. März-Hälfte stiegen die Temperaturen nicht über -12 °C und erst zum März-Ende wurden die Temperaturen mit ca. -6 °C erträglich. Am 20. und 21. Januar 1729 fiel das Thermometer bis 32 °C unter Null. Die Luft war mit Dünsten angefüllt.

In einem weiteren Beitrag von August Grischow ist zu lesen: „Im Jahre 1716 den 16ten und 17ten Januar fiel das Thermometer bis auf 41 °C unter Null. Diese strenge Kälte dauerte nur einen Tag. Der Frost tötete Soldaten auf den Posten, Pferde und andere Thiere. Das Wasser unter der langen Brücke (in Berlin, d.A) fror ganz zu.“

Über einen weiteren strengen Winter schrieb Franz Blume in seiner



Eisbarriere auf dem Pätzer Vordersee

1943 erschienenen Schenkendorf-Chronik:

„Der Historiker des 18. Jahrhunderts Beckmann schildert in seinem Nachlass (G.St.A. Rep.92) den Winter 1739/40 als einen außerordentlich langen und strengen. Auch andere Chronisten der Zeit berichten über die Rekordkälte dieses außergewöhnlichen Winters. An keiner Stelle der Geschichtsforschung finden wir je wieder derartige Aufzeichnungen. Die Spuren dieser Wetterkatastrophe müssen auf die z. Zt. lebende Generation einen furchtbaren Eindruck hinterlassen haben, 100 Jahre erzählte sich die Menschheit von dem Winter des Jahres 1740. Er wird als eine der größten Prüfungen des Himmels in der Geschichte der neueren Zeit geschildert. Bereits im Oktober 1739 setzte eine sibirische Kälte ein, die ohne Unterbrechung bis zum Anfang Juni 1740 dauerte. Der Erdboden war viele Meter tief wie Fels hart gefroren, so dass man die Toten nicht bestatten konnte. Viele Seen waren bis auf den Grund zugefroren und damit zum Grab der Fische geworden. Das Vieh musste so eng wie möglich in den Ställen zusammengepfercht werden, um nicht ein Opfer der Winterkälte zu werden. Wenige Schritte vom Herdfeuer wurde das Wasser zu Eis. Im Kirchenbuch der Gemeinde Werder bei Rehfelde Straussberg findet man eine Eintragung, dass am 10. Januar des Jahres 1740 der Abendmahlswein während der Darreichung im Kelch gefror. Bei Züllichen zog man erfrorene Reisende aus der Postkutsche. Als dann im Juni die Erde endlich auftaute und die Bäume langsam anfangen Blätter zu bekommen, zeigte es sich, dass die meisten Obstbäume unserer Gärten erfroren waren. Die Weinreben waren restlos dem barbari-



Pferdekutsche am Kieselsee

# Zeiten




Im Sutschketal

schen Winter zum Opfer gefallen. Nie wieder hat der „brutige Krummenseer“ seine alte Berühmtheit wiedererlangt. Auch sämtliche Walnuss und Maulbeerbäume waren erledigt. Damit hatte auch der Schenkendorfer Seidenbau, einer der bedeutendsten seiner Art in Brandenburg Preußen, der mit großer Mühe aufgebaut worden war, den Todesstoß erhalten. Erst nach Jahren konnte hier wieder aufgebaut werden, nachdem wieder genügend Maulbeerbäume neu herangezogen waren.“

Flache Seen wie der Klein Bestener See und der Todnitzsee waren fast bis zum Grund gefroren.

Es wurde versucht, die Ursache dieser großen Kälte zu ergründen und welche Theorien dabei aufgestellt wurden, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: „Die Gelehrten sind in Ansehung der Ursache dieser ungewöhnlichen Kälte verschiedener Meinung. Einige wollen sie dem Saturn zuschreiben, dessen Wirkungen auf die Witterung groß seyn sollen, und der zu der Zeit im Zeichen des Krebses stand, und bald rückwärts zu den Zwillingen, bald vorwärts sich bewegte. Einige wollen auch eine Verstärkung der Kälte bemerkt haben, so oft der Mond dem Saturn näher gekommen sey. Allein solche Erscheinungen müssten von mehreren beobachtet seyn, wenn man sich auf sie verlassen sollte.“

Von einem Frosteinbruch bei uns im Mai 1705 berichtet ein Artikel von dem Prediger Daniel Steinhausen Kiekebusch im Preußischen Ge-



Verschneite ca. 700 Jahre alte Dorfkirche

heimarchiv: Am 26. Mai 1705 gab es starken Schneefall und Frost in Groß und Klein Besten und Umgebung. Die Schneemassen bedeckten die Getreidefelder der Groß Bestener Bauern, besonders am Südhang des Mühlenberges. Einige Bauern zogen mit langen Seilen den Schnee von den Getreidehalmen und Ähren. Diese Bauern hatten im Juli und August keine Ernte, denn die Ähren waren taub – d. h. es fehlten die Körner. Andere Bauern, die den Schnee nicht entfernten, wurden mit einer guten Getreideernte belohnt.

Von der Schwierigkeit, im Winter den rechten Weg in die Dubrow über Pätz zu finden, der u. a. direkt am Pätzer Vordersee entlang führte, zeugt ein Bericht vom 22.12.1852, in dem es zur Ausbesserung von Wegen hieß: „... 4. Die Planierung, teilweise Aufhöhung und Bepflanzung des Weges von Groß-Besten nach Pätz, soweit er durch die Grundstücke der Kgl. Hofkammer führt.- Die Bepflanzung und resp. Bezeichnung des Weges durch Pfähle ist um so schleuniger herzustellen, als derselbe am Pätzer See entlang führt, und infolge des Mangels an obigen Sicherheitsmaßnahmen zu Unglücksfällen durch Verirren in den See beim Schneetreiben Veranlassung geben kann.“

Im nächsten Bestwiner wird über weitere winterliche Ereignisse aus der jüngeren Zeit berichtet.

Ihr Ortschronist Wolfgang Purann



Mühlen-/Weinberg im Schnee

ANZEIGE



**NABU**

Schillernder Tauchexperte sucht steiles Ufer!  
Tel.: 030.284984-1574

**Werden Sie Havel-Pate!**

Schützen Sie mit uns diesen einzigartigen Lebensraum und seine Bewohner.



[www.NABU.de/havel-pate](http://www.NABU.de/havel-pate)



JAHRESRÜCKBLICK 2022

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, das Jahr 2022 liegt nun hinter uns und wir starten in das neue Jahr voller Zuversicht und mit großen Erwartungen. Lassen Sie uns in diesem Jahresrückblick ein Resümee für das Jahr 2022 ziehen.**

**Januar**

Zum Jahreswechsel 2021–2022 war die Corona-Pandemie noch ein wichtiges Thema. Es galten noch Einschränkungen, die das Veranstaltungsleben einschränkten. Aus diesem Grund fiel auch der Neujahrsempfang des Bürgermeisters aus, der normalerweise den Startschuss ins Veranstaltungsjahr symbolisiert. Eine der ersten Veranstaltungen war das 40. Neujahrsturnier der Tischtennisabteilung der VSG Bestensee.



**Februar**

Im Februar erwachte der Ort langsam aber sicher aus seinem Winterschlaf. Den Anfang machten die Mitglieder der Volkssolidarität. Am 1. Februar fuhren die Mitglieder nach Berlin zum Gendarmenmarkt. Im Saal des Konzerthauses besuchten sie ein Konzert des Filmorchesters Babelsberg. Im Februar waren auch die Zaunbauarbeiten an der Dorfaue beendet. Die Zäune umschließen die Kastanie und den Teich auf Höhe des Zollstockmuseums und den Dorfteich. Stürmisch war es vom 17. bis 20. Februar. Sturmtief „Ylenia“, „Zeynep“ und „Antonia“ zogen über Deutschland und richteten immense Sach- und Personenschäden an. Die freiwillige Feuerwehr rückte zu 58 sturmbedingten Einsätzen aus. Am 24. Februar erhielt unser Ort ein neues „Wahrzeichen“. In einer kleinen Zeremonie wurde der Teufel von Karl-Heinz Geppert aufgebaut. Im Kreuzungsbereich

Königs Wusterhausener Straße, Am Mühlenberg und Schenkendorfer Weg weist er den Weg in Richtung Weinberg. Apropos Weinberg. Die Mitglieder des Weinbauvereins waren im Februar auch aktiv. Sie führten den Rebschnitt an den 3.300 Rebstöcken durch. Leider war der Februar auch ein dunkler Monat für Europa. Durch den Krieg in der Ukraine veränderte sich die Sicherheitslage dramatisch, was auch in Bestensee spürbar war.



**März**

Im März startete eine beispiellose Welle der Solidarität. Im gesamten Bundesgebiet spendeten Menschen für die Menschen in der Ukraine. Auch in Bestensee war die Spendenbereitschaft hoch. Neben Kleidung wurden auch diverse Sachspenden abgegeben. Roland Holm, Sachbearbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, koordinierte die Spendenannahme von Seiten der Gemeinde. Die Spenden flossen in die Hilfsaktion „Heidesee hilft“ ein. Viele Spenden gelangten über Polen in die Ukraine. Ein Teil der Spenden verblieb in Deutschland und wurde den Geflüchteten vor Ort zur Verfügung gestellt. Ein sportliches Highlight war für die Tischtennisabteilung der VSG Bestensee nicht nur die Teilnahme und die Ausrichtung der Landesmeisterschaft der Senioren Ü50, sondern auch, dass sie sich den Gesamtsieg der Landesmeisterschaft sicherten. Durch den Sieg qualifizierten sie sich für die Teilnahme an den

Norddeutschen Meisterschaften in Bremen. Sportlich ging es auch am 20. März 2022 auf dem Sportplatz am Todnitzsee zu. Zum 1. Mal fand bei Grün Weiß Union Bestensee das Fußball-Festival FUNiño statt. Auf 14 verkleinerten Feldern traten 28 Mannschaften der Jahrgänge 2013–2016 an.



**April**

Im April begannen die Umbauarbeiten des Vereinshauses. Bis Mai 2023 entsteht in der Waldstraße eine Kita mit Platz für bis zu 130 Kindern. Am 9. April 2022 wurde nach zweijähriger Pause wieder der Bestenseer Ostermarkt veranstaltet. Dieser fand bereits zum 17. Mal statt. Nach ebenfalls zweijähriger Pause fand am 14. April wieder das Osterfeuer in Bestensee statt. Dazu lud die Freiwillige Feuerwehr e. V. auf die Dorfaue ein. Auch in Pätz war es zwei Tage später wieder soweit, auf dem Feuerplatz in der Seestraße. Um 19 Uhr entzündete die Freiwillige Feuerwehr Pätz den Reishaufen. Zum 21. April lud der Bestenseer Seniorenbeirat zur Busfahrt nach Bad Muskau ein. 35 Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung. Am 23. und 24. April bestritten die Tischtennispieler der VSG Bestensee ihr Turnier an der Norddeutschen Meisterschaft der Senioren Ü50. Trotz starker Konkurrenz konnten sie sich durchsetzen und erkämpften sich den dritten Platz.



**Mai**

Nach längerer Pause fand die Frühlingswanderung des Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. wieder statt. Am 1. Mai wanderten die Wandersleute unter anderem durch das Sutschketal. Am 7. Mai veranstaltet der Feuerwehrverein Pätz e. V. den Frühlingsmarsch für Jung und Alt. 22 Mannschaften nahmen am Frühlingsmarsch teil. Los ging es am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Pätz. Die Strecke führte die Teilnehmer durch einen Großteil von Pätz. Am 15. Mai fand die Eröffnung des „Historischen Friedhofsareals“ auf dem Pätzer Friedhof statt. Dazu hatte der Heimatverein Pätz um die Vorsitzende Britta Bergter eingeladen. Parallel fand im Mehrgenerationenhaus das Familienfest statt. Dort präsentierten sich verschiedene Vereine den Besuchern.



**Juni**

Anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche lud der Seniorenbeirat Bestensee am 9. Juni zur Dampferfahrt auf den Berliner Kanälen ein. Dieser Einladung folgten 140 Bestenseer und Pätzer Seniorinnen und Se-



## JAHRESRÜCKBLICK 2022

nieren. Der Juni ist der traditionelle Monat des Bestenseer Seenlaufes. Am 19. Juni fand die Laufveranstaltung an der Landkostarena statt. 250 Läuferinnen und Läufer nahmen es trotz brütender Hitze auf sich, die drei unterschiedlichen Strecken zu laufen. Am 11. und 12. Juni nahm der Weinbauverein Bestensee e. V. an der Brandenburger Landpartie teil und lud zu sich auf den Weinberg ein. In Pätz fand am 11. Juni das Pätzer Kinderfest statt. Ab 15:00 Uhr war die Pätzer Dorfaue erfüllt von viel Kinderlachen. Große Aufregung gab es am 24. Juni im Ortsteil Pätz. Gegen 18:00 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Bestensee und Pätz zu einem Gebäudebrand gerufen. Innerhalb von drei Minuten trafen die Mitglieder der Feuerwehr am Schauplatz des Geschehens ein. Zum Glück handelte es sich um eine Großübung, deren Ziel es war, die Einsatzkräfte bestmöglich auf reale Einsatzbedingungen vorzubereiten.

In der Landkostarena fand am 30. Juni eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Die Firma Complan lud zu einem Workshop ein, darin wurden die Resultate aus der Bürgerbefragung zum Ortsentwicklungskonzept präsentiert.



### Juli

Der Juli ist eigentlich ein eher ruhigerer Monat in unserer Gemeinde. Trotzdem werden die sommerlichen Temperaturen für die eine oder andere Veranstaltung genutzt. Am Pätzer Strand fand am 2. Juli das Pätzer Strandfest statt. Am Wochenende vom 22. bis 24. Juli feierte Bestensee und Havixbeck ihre 30-jährige Städtepartnerschaft. Unsere

Freunde aus Havixbeck scheuten keine Kosten und Mühen, um uns ein schönes Wochenende zu beschern. Leider kam es zu vielen krankheitsbedingten Ausfällen bei den Bestenseern. So übernahm Pressesprecher Roland Holm die Leitung der Delegation. Er überreichte stellv. für die gesamte Bestenseer Partnerschaftskommission und Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf einen Geschenkkorb mit regionalen Produkten. Calle Meyer, Vorsitzender der Havixbecker Partnerschaftskommission, nahm den Präsentkorb stellvertretend entgegen. Am letzten Juliwochenende fand in Pätz das traditionelle Sommerfest statt. Dies wird vom Ortsbeirat und zahlreichen Ehrenamtlichen Helfern und Pätzer Vereinen organisiert und durchgeführt.



### August

Am 17. August kamen rund 250 Seniorinnen und Senioren in die Landkostarena, um bei Kaffee & Kuchen den Nachmittag zu verbringen. Die Volkssolidarität, der Seniorenbeirat und der Heimat- & Kulturverein Bestensee hatten zum Sommerfest eingeladen. Abends gab es Gegrilltes mit Beilagen, was sehr gut bei den Gästen ankam. Unterhalten wurden die Gäste von Manuel Meier und dem Spree-Duo. Am letzten Augustwochenende stand der Jahreshöhepunkt im Veranstaltungskalender auf dem Plan. Das Dorf- und Schützenfest wurde am 26. und 27. August gefeiert. Während sich das Abendprogramm am 26. August an die Jugend richtete, war am 27. August das Tages- und Abendprogramm für alle Altersgruppen geeignet. Trotz des regnerischen Wetters war das Dorf- und

Schützenfest 2022 sehr gut besucht.



### September

Am 10. September fand in der Landkostarena der KDB-Tag statt. Organisiert und veranstaltet wird dieser Tag vom SC Karate Bestensee und dem Karate Dachverband Brandenburg. Die Karatekas, so werden die Sportler im Karate bezeichnet, konnten an zahlreichen Lehrgängen teilnehmen. Bereits einen Tag später fand das 15. Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr statt. Die 300 Gäste lauschten dem Können der Musikerinnen und Musikern der Bundeswehr. Zum 15. September lud der Seniorenbeirat zur Busfahrt nach Schwerin ein. Am 17. September wurde auch im Kinderdorf Bestensee gefeiert, denn die Einrichtung feierte ihr 30-jähriges Jubiläum.



### Oktober

Der Bestenseer Weinbauverein lud am 1. Oktober zum Weinfest ein. Trotz der herbstlichen Temperaturen ließen es sich die Besucher nicht nehmen, bei Musik und Wein auf dem Weinberg zu verweilen.

Für die Feuerwehr gab es am 7. Oktober ebenfalls Grund zum Feiern. Die Freiwillige Feuerwehr Bestensee erhielt einen Förder-

mittelbescheid über 45.000 € aus der Förderrichtlinie „Löschwasserbrunnen“. Stellvertretend für den Bürgermeister nahm Ordnungsamtsleiter Karsten Schmidt in Anwesenheit der Wehrleitung den Bescheid entgegen. Der Ortsverein des DRK ist ein wichtiger Bestandteil für das Veranstaltungsleben in Bestensee und Pätz. Sie sind bei allen Veranstaltungen mit dabei und bieten Erste-Hilfe an.

Am 08. Oktober nahm der Ortsverein am Herbstfest des DRK-Kreisverbandes teil. Dort wurden einige Mitglieder des Ortsvereins für ihre langjährige Mitgliedschaft im DRK geehrt. Zur Herbstwanderung lud der Heimat- & Kulturverein Bestensee am 09. Oktober ein. Die 28 Wandersleute erkundeten vier Seen im Gemeindegebiet.

Am 16. Oktober fand auf dem Gelände des LAUSL-Vereins das Herbstfest statt. Bei herrlichem Sonnenschein kamen viele Besucher auf das Gelände an der Dorfaue. Zum Arbeitseinsatz auf der Mate in Pätz trafen sich am 22. Oktober die Mitglieder des Heimatvereins Pätz. Mit Freischneidern rückten sie dem Wildwuchs zu Leibe.

Am 29. Oktober fand in Pätz der traditionelle Lampionumzug und das anschließende Herbstfeuer statt.

Zum Umwelttag in Bestensee und Pätz lud die Bürgerinitiative „Für ein grünes Bestensee“ am 30. Oktober ein. Die zahlreichen fleißigen Sammler sammelten an unterschiedlichen Orten im Gemeindegebiet Müll, der dann vom Bauhof der Gemeinde abgeholt und entsorgt wurde.

Zu Halloween wurde es in Pätz gruselig.

Der Heimatverein Pätz lud zur Halloweenparty ein.



**JAHRESRÜCKBLICK 2022**

**November**

Im November verdichteten sich die Zeichen, dass die Weihnachtszeit nicht mehr weit ist. Doch bevor sich unsere Gemeinde in ihr Weihnachtsgewand begab, standen noch einige wichtige Veranstaltungen auf dem Plan. Am 11. November veranstaltete der Heimat- & Kulturverein Bestensee den Laternenumzug zum St. Martinstag. Sportlich wurde es am 12. November in der Landkostarena. Der SC Karate Bestensee lud zum zweiten Ranglistenturnier ein. Gegenüber den anderen anwesenden Vereinen konnten sich die Bestenseer mit guten Platzierungen behaupten. Im Schrobendorffhaus lud der Heimatverein Pätz zum Basteln und Backen ein. Zum Totensonntag spielte der Bestenseer Posaunenchor auf den Friedhöfen der Gemeinde. Auf der Dorfau wurde am 23. November die Weihnachtspyramide aufgestellt. Die Mitarbeiter des Bauhofes und Mitglieder des Gewerbevereins stellten sie gemeinsam auf. Damit war die Weihnachtszeit in Bestensee offiziell eröffnet.



und Pätz wohl eine der aufregendsten Zeiten. Den Anfang macht die Kinderweihnacht am 04. Dezember. Dieses Mal trafen sich die Kinder, ihre Eltern und die Mitglieder des Heimat- & Kulturvereins Bestensee auf der Dorfau. Zwei Tage später fand in der Landkostarena die Seniorenweihnachtsfeier statt. Circa 250 Senioren kamen zu der Veranstaltung. Gesungen wurde am 10. Dezember in der Dorfkirche. In das Wahrzeichen und älteste bestehende Gebäude der Gemeinde Bestensee lud der Männergesangsverein Bestensee zum Adventssingen ein. Am 11. Dezember wurde auf der Dorfau der Weihnachtsmarkt veranstaltet. Von 13:00 bis 19:00 Uhr gab es für Klein und Groß so einiges zu sehen. Wie immer waren alle Attraktionen für die Kinder kostenlos. Am 18. Dezember fand auf der Pätzer Dorfau das 9. Pätzer Adventsfeuer statt. Zum Heiligabend lud der Bestenseer Posaunenchor zur 30. Bläserweihnacht in die Feldsteinkirche ein. Feierlich wurde es zum Jahresabschluss in der Landkostarena. Der Heimat- & Kulturverein veranstaltete wieder eine Silvesterparty. Zahlreiche Gäste ließen es sich bei Musik, Buffet und Getränken gut gehen und feierten in das neue Jahr hinein.



**Dezember**

Der Dezember ist in Bestensee

**Damit wären wir mit dem Jahresrückblick 2022 schon am Ende. Auch wenn einige Veranstaltungen unerwähnt blieben, können Sie die Amtsblätter des Jahres 2022 auch auf der Homepage der Gemeinde Bestensee einsehen.**

**Der Bereich Bürgerdienste informiert:**  
 Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

- **Bildband „Ein Ort ganz Menschlich“** **Stück 35,00€**
- **Bildband W. Purann** **Stück 49,00€**
- **gelbe Wertstoffsäcke** **kostenlos**

**ANZEIGEN**

**ANZEIGE**

**P**odologie am Pulverturm wird zwei Jahre alt und startet das neue Jahr mit personeller Verstärkung. Dadurch können weitere 300 Patienten neu aufgenommen werden. Podologische Komplexbehandlungen sind nicht nur für diabetische Füße gedacht, sondern auch für Patienten mit neurologischen Problemen an den Füßen, wie: Multiple Sklerose, Parkinson und Neuropathien durch Chemo- oder Strahlentherapie. Auch Querschnittsgelähmte Patienten bekommen die Behandlungen mittlerweile von den Krankenkassen bezahlt. Seit dem 1. Juli 2022 ist eine neue Behandlungskategorie mit in den Versorgungskatalog aufgenommen worden: die Nagelspangentherapie bei Eingewachsenen Nägeln. Das Team der Podologie am Pulverturm ist in drei verschiedenen Spangentechniken ausgebildet und bringt viel Erfahrung in diesem Bereich mit. Vor allem Jugendli-

che und Patienten mit Durchblutungsstörung in den Füßen, haben damit zu kämpfen. Da nicht nur ein korrekter Nagelschnitt zur Vorbeugung wichtig ist, sondern auch die Schuhversorgung, hat ein weiteres Standbein in der Praxis hohen Andrang gefunden. Die Firma „Schuh Fokus“ hat sich auf Schuhe mit Überweiten von H bis K spezialisiert und führt nur Schuhe mit einem Wechsel Fußbett, um personalisierte Einlagen darin zu verstauen. Vor allem die Hausschuhe sind sehr beliebt, da das für unsere Patienten der am meisten getragene Schuh ist. Schuhberatungen können in der Praxis Zeit von 8 bis 16 Uhr, gerne mit vorheriger Terminvereinbarung vorgenommen werden. Der seit dem 1.12.2022 umgebaute behindertengerechte Parkplatz direkt vor dem Praxiseingang und der barrierefreie Eingang der Hintertür ist besonders für unsere Rollstuhlfahrer ein wichtiger Schritt gewesen.

**Podologie am Pulverturm**



*Corinna Bahnik*  
 Podologin / Inhaberin

Yorckstrasse 60  
 15749 Mittenwalde  
 Telefon 033764 244053  
 Kontakt@Podologie-am-Pulverturm.de

**Kleingedrucktes, großer Ärger.**

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben.



Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Bestattungen und Trauerhilfe

**Andreas Kernbach**

Alte Plantage 1 (am Krankenhaus)  
 15711 Königs Wusterhausen

Ganz in Ihrer Nähe!  
**(03375) 21 36 30**  
 www.kernbach-bestattungen.de

**Hauptstraße 18**  
**15754 Friedersdorf**  
**(033767) 89 86 36**

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.



Heinz Sielmann Stiftung

Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de





## MÄNNERGESANGVEREIN BESTENSEE 1923 E. V. INFORMIERT

### ZUR GESCHICHTE DES CHORES

# 100 Jahre Männerchor Bestensee

» Männerchöre gab es in Groß Besten, Klein Besten und Pätz – also auf dem Gebiet des heutigen Bestensee – bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts. Aus Klein Besten ist der Männer-Gesangverein „Harmonie“ 1892 überliefert, ein Festprogramm zum 12. Stiftungsfest des Männer-Gesangvereins Pätz aus dem Jahre 1932 weist auf eine Gründung im Jahre 1920 hin, auch 1933 war dieser noch existent. Ein Zeitungsartikel aus dem Jahre 1897 berichtet von einer Gedenkfeier anlässlich des 100. Geburtstages von Kaiser Wilhelm I., auf der ein Gesangverein aus Groß Besten auftrat. Alle diese Chöre haben irgendwann aufgegeben. Ein einziger hat überlebt:

### Aus 100 Jahren Geschichte des Männergesangvereins Bestensee 1923 e. V.

Februar 1923. Die Inflation in Deutschland steuert auf ihren Höhepunkt zu. Ein Brot kostet 800 Mark. Neun Monate später werden es 200 Milliarden sein. In der Gaststätte „Morgenstern“ in Groß Besten gründen 25 Männer einen Gesangverein. Der ursprüngliche Gedanke, auf Trauerfeiern zu singen, um Kosten für fremde Künstler zu sparen, wird zugunsten eines universelleren Zieles aufgegeben. Der Chor gibt sich den Namen „Arbeiter-Gesang-Verein Deutsches Lied Groß Besten“ und schließt sich umgehend dem Deutschen Arbeiter-Sängerbund an. Ein Dirigent findet sich in dem anwesenden Lehrer Nikolaus. Das erste Notenmaterial stellt der Männerchor Königs Wuster-

hausen zur Verfügung. Der Chor wird nun jeden Mittwochabend zwei Stunden proben. Bereits sechs Wochen später kann er anlässlich seiner Gründungsfeier zwei Lieder zum Besten geben. Von nun an künden Festprogramme vom erfolgreichen Wirken des Chores im weiten Umkreis. Zu dieser Zeit gibt es so gut wie in jedem Dorf einen Chor, und überall finden Sängervereine und Konzerte statt. Selbstverständlich tritt der Chor oft in Groß- und Klein-Besten auf.

Der Gesangverein wirkt alljährlich bei den Maifeierlichkeiten mit und macht am Himmelfahrtstag seine Herrenpartien, unter anderem zu Fuß nach „Tornows Idyll“. Dazu steht im Protokollbuch: „Diese Herrenpartien verliefen uermüthlich. Beide Male wurden wir naß, die meisten Sangesbrüder aber von innen!“ 1926 nimmt der Verein am Gausängerfest in Brandenburg teil. Im folgenden Jahr kann der Verein an diesem Fest zu Pfingsten 1927 aus wirtschaftlichen Gründen nicht teilnehmen – 50% der Sänger sind arbeitslos. Der Kassenbestand des Chores beträgt 134,- Mark – allein der Chorleiter kostet monatlich 25,- Mark. Hierzu heißt es im Protokollbuch: „Der Vorsitzende nahm das Wort und teilte mit, daß der Vereinswirt Wilhelm Piesker einen Teil der unserem Vereinsdirigenten obligatorisch zustehenden 3 Glas Bier auf eigene Rechnung nimmt!“

Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz – immer wieder liest man



von gelungenen Auftritten des Vereines in dieser Zeit. So wird 1927 zur Sportplatzzeröffnung gesungen, 1929 im Genesungsheim für die alten Insassen, im gleichen Jahr findet das Bezirks-sängerfest in Groß Besten statt. Alljährlich gibt es Maskenbälle und Stiftungsfeste. 1931 nimmt der Chor an den „Feierstunden der Arbeitersänger“ in Berlin teil. 1933 – die Nationalsozialisten unter Adolf Hitler übernehmen die Macht in Deutschland. Nach und nach wird alles, was nicht der Doktrin der neuen Machthaber folgt, bekämpft.

Auch Groß Besten bleibt nicht verschont. Der vorwiegend aus SPD-Mitgliedern bestehende Vorstand wird zwangsweise abgesetzt und nach angeordneten Neuwahlen durch politisch neutrale Sänger ersetzt. Das gesamte Notenmaterial wird beschlagnahmt. Ein Teil des Notenmaterials wird dem neuen Vorstand zurückgegeben – drastisch zensiert. „Politisch bedenkliches“ Liedgut ist sogar aus den Notenbüchern herausgeschnitten worden. Zeitweise stehen die Gesangstunden unter Kontrolle. Ein „Nazi-Chor“ ist der Chor nie geworden.

Zeugnisse der Tätigkeit des Männerchores aus der Zeit von 1933 bis zum Kriegsbeginn sind rar. Mündliche Überlieferungen sprechen von einem starken Mitgliederschwund, was durchaus in den Ereignissen von 1933 und

danach begründet sein mag, der Chor soll wohl zeitweise sogar als gemischter Chor weiterbestanden haben. Belege aus dieser Zeit gibt es wenige.

1936 wird gemeinsam mit dem Gemischten Chor „Lerche“ ein gelungenes Konzert in der Singakademie Berlin veranstaltet. Beim Wertungssingen der Gemischten Chöre des Bezir-

kes in Märkisch-Buchholz wird der Gemischte Chor Bestensee mit dem Prädikat „Sehr Gut“ bewertet.

1938 entsteht aus der Zusammenlegung der bis dahin selbständigen Orte Groß Besten und Klein Besten der Ort Bestensee. Als 1940 der Dirigent des Chores und weitere Sänger zur Wehrmacht eingezogen werden, ruht das Vereinsleben weitgehend. Die verbliebenen Sänger treffen sich 14-tägig im Lokal Zieme und singen unter der Leitung des Alt-dirigenten Paul Schröder einige Lieder. Ende 1944 muss auch das eingestellt werden, da die verbliebenen Sänger zum Arbeitsdienst eingezogen werden.

– wird fortgesetzt –



\* Großbesten. Hier wurde am 14. Februar auf Einladung von Herrn Schwadde (Kleinbesten) eine Verlamung abgehalten, in der der Arbeitergesangverein „Großbestener Sängerkhor“ von 25 Sangesbrüder gegründet wurde. Die Leitung des gelanglichen Teils hat Lehrer H. Nicolaus (Kleinbesten) übernommen. Notenmaterial stellte der Königsmüsterhauser Arbeitergesangverein „Freie Sängerkhor“ bereitwillig zur Verfügung.



# Axel Pätz wieder in Pätz



**MEHR! Tastenkabarett**

## „Event LADEN Pätz“

**am 17.02.2023**

**Einlass: 18:30 Uhr Beginn: 19:30 Uhr**

Karten zum Preis von 20,00 € erhalten Sie unter Tel: 033763 / 63275  
HP- SERVICE- Veranstaltungspartner

Wir weisen darauf hin, dass nur eine begrenzte Kartenanzahl zur Verfügung steht.

### Rathaus – Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee  
Tel.: 033763-9980 oder E-Mail: buergerbuero@bestensee.de

**Achtung: Auf Grund der derzeitigen Corona-Lage arbeitet das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Bestensee wieder nach Terminvereinbarung.**

### Beachten Sie den Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Bestwiners:

**Redaktionsschluss: 22. Januar 2023  
Erscheinungsdatum: 8. Februar 2023**

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

**<http://www.bestensee.de>**

oder über den Suchbegriff:

Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

### Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek im Vereinshaus, Waldstraße 31

montags: 16.00 – 19.30 Uhr

freitags: 16.00 – 19.30 Uhr

Der ehrenamtliche Bibliothekar ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel. Nr. 033763 / 63451.

Die Gemeindebibliothek hat wieder geöffnet.

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften.

## Im Winter fällt ein buntes Gewand besonders auf.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
und Jürgen Plettner

Tel.: (033 75) 29 59 54 · Fax: (033 75) 29 59 55  
E-Mail: [jp.bueorgkomm@t-online.de](mailto:jp.bueorgkomm@t-online.de)





**STECKT IN 30 % ALLER  
FLUGZEUGE UND SIE HABEN  
100 % DAFÜR GEGEBEN.**

**DER MOMENT,  
WENN ES ABHEBT:  
UNVERGLEICHLICH.**

**Gesucht: Teamplayer (all genders)  
mit Hochgefühlen**

Dagegen ist jeder Schreibtischjob  
nur eine Landebahn. Machen Sie  
eine Startbahn daraus und lassen  
Sie wirklich große Projekte fliegen.  
Bei uns. Bei der MTU.

Wir sind 10.000. An 16 Standorten  
weltweit. Jedes dritte Flugzeug  
fliegt mit unserer Technologie.  
Was wir noch brauchen? **Sie.**

[www.mtu.de/karriere](http://www.mtu.de/karriere)

**#UPLIFTYOURFUTURE**



Kommen Sie zur  
MTU Maintenance,  
Ihrem **Top-Arbeitgeber**  
in Ludwigsfelde.



**IMMOBILIEN  
IN BERLIN &  
BRANDENBURG**

**UNSERE  
KONTAKTDATEN**

033763 208604  
m@beimco-gmbh.de

Rathenastr. 13  
15741 Bestensee

Sie möchten eine Immobilie **vermieten, verkaufen** oder kostenlos und unverbindlich **bewerten** lassen?

**Wir sind für Sie da!**

Die **beimco** blickt auf über **15 Jahre Erfahrung** und viele zufriedene Kunden im Immobilienbereich zurück. Wir finden den optimalen Käufer oder Mieter für Sie.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns Sie kennenzulernen!

*Ihr beimco-team!*

**VERKAUF  
FINANZIERUNG  
VERMIETUNG  
BEWERTUNG  
& VERWALTUNG  
VON  
IMMOBILIEN**

DEKRA

**eqSTROM**  
INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

**ökoSTROM von eqSTROM**

Jetzt kostenlos wechseln  
**0800 - 0005803**

Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter  
**www.eq-strom.de**

**NABU**

**Werden Sie Moor- und Klimaschützer!  
Gärtnern Sie torffrei!**

Hier wird schon überall torffrei gegärtnert

→ Weitere Infos unter [www.NABU.de/moorschutz](http://www.NABU.de/moorschutz)

Arcolimages/J. de Cuveland

**EIN LEBEN  
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft können Sie Mädchenrechte stärken.

**WERDEN SIE PATE!**

Plan International Deutschland e.V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)

**PLAN**  
INTERNATIONAL  
Gibt Kindern eine Chance